

Norbert Glante MdEP (Hrsg.)  
Mitglied der SPE-Fraktion aus Brandenburg

# Der Beitritt Polens zur Europäischen Union: Bedeutung für das Land Brandenburg

Fraktion der  
Sozialdemokratischen  
Partei Europas



**Herausgeber:** Norbert Glante, MdEP  
Friedrich-Ebert-Straße 61  
14469 Potsdam  
Tel. 0331 - 270 80 45  
Fax 0331 - 270 80 46  
[www.glante.de](http://www.glante.de)  
e-Mail: [info@glante.de](mailto:info@glante.de)

**Redaktion:** Virginie Wislez

**Mitarbeit:** Barbara Fischer, Ann-Kathrin Fischer, Kristin Kosuch

**Redaktionsschluss:** Brüssel, 12. Juli 2002 (3. Ausgabe)

# Inhaltsverzeichnis

<b><i>Inhaltsverzeichnis</i></b> .....	<b>2</b>
<b><i>1. Einleitung</i></b> .....	<b>4</b>
<b><i>2. Warum die Erweiterung?</i></b> .....	<b>5</b>
<b><i>3. Der Beitritt zur EU</i></b> .....	<b>6</b>
3.1. Kriterien für einen EU-Beitritt.....	7
3.2. Beitrittsverhandlungen.....	8
3.3. Heranführungsstrategie .....	8
<b><i>4. Die Reformen auf Seiten der EU</i></b> .....	<b>9</b>
4.1. Institutionelle Reformen .....	<b>10</b>
Europäische Kommission.....	10
Rat .....	10
Ausweitung der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Rat .....	12
Europäisches Parlament .....	12
Schluss.....	14
4.2 Reformen im Agrar- und Strukturbereich .....	<b>14</b>
<b>4.2.1. Reformen im Agrarbereich</b> .....	15
Bedeutung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik .....	15
Probleme der bestehenden Agrarpolitik .....	16
Verschiedene Ansätze zur Reformierung der GAP.....	16
Agrarreform als Herausforderung.....	18
<b>4.2.2. Reformen im Strukturbereich</b> .....	19
<b><i>5. Ist Polen "fit" für den EU-Beitritt? - Die aktuelle politische und wirtschaftliche Lage</i></b> .....	<b>21</b>
5.1. Politische Kriterien.....	<b>22</b>
<b>5.1.1. Institutionen</b> .....	22
<b>5.1.2. Jüngste Entwicklungen</b> .....	23
<b>5.1.3. Bewertung</b> .....	27
5.2. Wirtschaftliche Kriterien.....	<b>27</b>
<b>5.2.1. Wirtschaftliche Lage</b> .....	28
<b>5.2.2. Bewertung</b> .....	30
5.3. Landwirtschaftliche Situation in Polen.....	<b>30</b>
<b><i>6. Polen auf dem Weg in die EU</i></b> .....	<b>32</b>
6.1. Stand der Beitrittsverhandlungen.....	<b>32</b>
6.2. Einstellung der polnischen Bevölkerung zum EU-Beitritt .....	<b>35</b>
<b><i>7. Brandenburg und der Beitritt Polens zur EU</i></b> .....	<b>37</b>
7.1. Wirtschaftliche Situation und Arbeitsmarktbedingungen im Land Brandenburg.....	<b>37</b>
<b>7.1.1. Wirtschaftliche Situation des Landes Brandenburg</b> .....	37
<b>7.1.2. Arbeitsmarktsituation in Brandenburg</b> .....	41
7.2. Freizügigkeit .....	<b>42</b>
Göteborger Kompromiss.....	43
Zuwanderungspotential nach der Erweiterung .....	44
Problem der Grenzpendler .....	45
Auswirkungen der Erweiterung auf die Dienstleistungsfreiheit.....	46
7.3. Schengen.....	<b>47</b>

Schengener - Abkommen .....	47
Integration der MOE-Länder, insbesondere Polen .....	48
7.4. Strukturfonds in Brandenburg ab 2007 .....	<b>49</b>
<b>8. Deutsch-polnische Zusammenarbeit .....</b>	<b>51</b>
8.1. Begegnungen .....	<b>52</b>
<b>8.1.1. Schulen</b> .....	52
<b>8.1.2. Partnerschaften</b> .....	53
Euroregion "Pomerania" .....	53
Euroregion "Spree-Neiße- Bober" e.V. ....	54
8.2. Wissenschaft.....	<b>55</b>
<b>8.2.1. Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder</b> .....	55
<b>8.2.2. "Collegium Polonicum"</b> .....	56
8.3. Kultur .....	<b>57</b>
8.4. Medien und Informationen.....	<b>57</b>
8.5. Wirtschaftlicher Ebene.....	<b>58</b>
<b>8.5.1. Städtepartnerschaft und das Projekt "Eurostadt Guben - Gubin"</b> .....	59
<b>8.5.2. Partnerstädte Frankfurt/Slubice und das Projekt "Slubfurt"</b> .....	60
<b>8.5.3. Deutsch-Polnische Handelskammer</b> .....	61
<b>8.5.4. Deutsch -Polnische Wirtschaftsgesellschaft AG</b> .....	62
8.6. Behörden.....	<b>62</b>
<b>9. Schluss .....</b>	<b>64</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>66</b>

# 1. Einleitung

Es besteht kein Zweifel mehr: In absehbarer Zeit wird Polen ein Mitglied der Europäischen Union sein. Die Beitrittsvorbereitungen sind auf beiden Seiten in vollem Gange und auch ein Beitrittstermin im Jahr 2004 wird immer wahrscheinlicher.

Welche Auswirkungen wird der polnische EU-Beitritt auf Deutschland haben? Positive? Negative? Gerade in den Regionen entlang der polnischen Grenze, wie dem Land Brandenburg, kann man in der Bevölkerung viele Ängste und große Unsicherheiten ausmachen. Genau diese sind es, die vielfach die Einstellung der Bevölkerung zum EU-Beitritt Polens bestimmen.

Sind die Ängste begründet? Welche Auswirkungen wird die Erweiterung auf das Land Brandenburg haben? Ziel dieser Studie ist es, das Thema "Erweiterung" zu erläutern und dabei die vorhandenen Ängste zu thematisieren. Es sollen objektive Informationen über den Nachbarn Polen sowie über die Chancen und Risiken, die dessen EU-Beitritt mit sich bringt, gegeben werden. Auf dieser Weise wird versucht, den Brandenburgern die Erweiterung ein wenig näher zu bringen und bestehende Ängste abzubauen.

Zu diesem Zweck wird zunächst ein allgemeiner Einblick in das Verfahren für die Erweiterung und die Beitrittskriterien gegeben. Dem folgt ein kurzer Überblick über die augenblickliche politische und wirtschaftliche Lage in Polen und über den Stand der Vorbereitungen auf den EU-Beitritt. Ausführlich wird dann auf die möglichen positiven und negativen Folgen des polnischen EU-Beitritts für Brandenburg eingegangen. Probleme wie die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Reduzierung der EU-Fördermittel stehen hier im Mittelpunkt. Ein weiterer Themenschwerpunkt sind die bereits bestehende deutsch-polnische Zusammenarbeit und die daraus erwachsenden Möglichkeiten für beide Staaten die Chancen, die die Erweiterung mit sich bringt, zu nutzen.

Anfang 1999 legten wir eine erste und im März 2001 eine überarbeitete Fassung dieses Papiers vor. Für die vielen Hinweise und Ergänzungen, die uns in der Folge erreicht haben, danken wir und würden uns natürlich freuen, wenn auch diese Neufassung der Studie den interessierten Bürgern und verschiedenen Interessengruppen wieder als Diskussionsgrundlage dienen kann.

## 2. Warum die Erweiterung?

Seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1958 erhöhte sich die Zahl der Mitgliedstaaten im Zuge mehrerer Erweiterungen von ursprünglich sechs auf heute fünfzehn.<sup>1</sup> In ihrer Tragweite und Bedeutung werden diese Beitritte jedoch die bisherigen Runden bei weitem übertreffen.

Zunächst einmal bietet die Erweiterung die historische Chance, die durch den Kalten Krieg verursachte Spaltung Europas zu überwinden und Demokratie, Sicherheit und Wohlstand in ganz Europa zu sichern. Das Projekt der europäischen Integration erwies sich nach dem 2. Weltkrieg als politisches und wirtschaftliches Erfolgsrezept, da es die gesamte Region stabilisierte und auf diese Weise einen perfekten Rahmen für wirtschaftliches Wachstum und stabile Demokratien bot. Mit der Erweiterung wird sich diese Zone von Frieden, Stabilität und Wohlstand auch auf Mitteleuropa ausweiten.

Die Demokratien in den mitteleuropäischen Staaten sind noch relativ jung und wiesen zu Beginn der 90er Jahre häufig Instabilitäten auf. Doch die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft setzte große Anstrengungen in Gang und mittlerweile weisen fast alle Beitrittskandidaten stabile institutionelle Demokratien auf, sind rechtsstaatlich organisiert und wahren die Menschenrechte. Zudem wurden notwendige wirtschaftliche Reformen trotz zum Teil harter Einschnitte für die Bevölkerung durchgeführt. Einen ähnlichen Erfolg konnte die EU bereits in den 80er Jahren verbuchen, als sie Griechenland, Spanien und Portugal aufnahm. In den drei Ländern hatte zuvor jahrelang ein autoritäres Herrschaftssystem regiert; der EU-Beitritt sorgte für eine kontinuierliche demokratische Entwicklung in diesen Ländern.

Gleichzeitig bedeutet die Erweiterung eine große Chance für die europäische Wirtschaft, denn mit dieser Erweiterungsrunde wird der europäische Markt auf 370 Mio. Bürger anwachsen. Damit wird die EU zum größten Binnenmarkt der Welt und hätte das Potential besser im Wettbewerb mit den USA und Asien zu bestehen. Auf diese Weise wird auch die Rolle der EU im globalen Geschehen gestärkt, nicht nur im wirtschaftlichen Bereich, sondern auch bei der Außen- und Sicherheitspolitik und anderen Themen von globaler Bedeutung.

---

<sup>1</sup> 1973 traten Dänemark, Großbritannien und Irland der EU bei, 1981 Griechenland, 1986 Spanien und Portugal, 1995 Schweden, Finnland und Österreich.

Hohe Umwelt- und Sozialstandards sind ein Merkmal der EU. Da auch die neuen Mitgliedstaaten diese europäischen Standards übernehmen werden, verbessert sich durch die Osterweiterung die Lebensqualität der Bürger in ganz Europa. Desgleichen wird der Kampf gegen Kriminalität, Drogenhandel und illegale Einwanderung erleichtert.

Klar ist: Die Vorteile, die die EU aus der Erweiterung ziehen kann, werden deren Kosten bei weitem übersteigen. Insbesondere wenn man die möglichen Kosten einer „Nicht-Erweiterung“ (politische Instabilität, nachlassendes wirtschaftliches Wachstum, wachsender Euroskeptizismus, Migration, etc.) in Betracht zieht.

### **3. Der Beitritt zur EU**

Wann werden die Staaten Mittelosteuropas der Europäischen Union beitreten? Dieses ist wohl die am häufigsten gestellte Frage im Zusammenhang mit der anstehenden Erweiterung. Günter Verheugen, EU-Kommissar für Erweiterung, hat darauf eine einfache Antwort: „Wenn sie fit sind.“ Das heißt jedoch nicht, dass die Beitrittsländer, sobald sie die Beitrittskriterien erfüllen, automatisch Mitglieder der EU werden. Ob ein Beitritt erfolgt oder nicht, ist letztendlich eine politische Entscheidung und bedarf u.a. der Zustimmung aller jetzigen Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments. Nach einem Beschluss des Gipfels von Göteborg im Sommer 2001 könnten die ersten neuen Mitglieder der Union im Jahr 2004 beitreten, sodass sie an der nächsten Europawahl (Juni 2004) teilnehmen könnten. Diese Entscheidung hat in den Beitrittsländern verstärkte Anstrengungen hervorgerufen, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Was aber bedeutet „fit“? Wann ist ein Staat „beitrittsfähig“ und wie funktioniert das Beitrittsverfahren? Zum besseren Verständnis sollen diese Fragen im Folgenden kurz erläutert werden.

### 3.1. Kriterien für einen EU-Beitritt

Gemäß Artikel 49 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) steht jedem demokratischen Staat Europas die Tür zur Europäischen Gemeinschaft offen, sofern er die in Artikel 6 Absatz 1 EUV genannten Grundsätze achtet. Diese sind die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen im Juni 1993 haben die Staats- und Regierungschefs die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Beitritt noch weiter präzisiert und den sogenannten Kopenhagener Kriterien niedergeschrieben:

#### **Kopenhagener Kriterien**

- Der Beitrittskandidat muss eine institutionelle Stabilität als Garantie für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufweisen sowie die Menschenrechte wahren und Minderheiten achten und schützen.
- Die Mitgliedschaft erfordert eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.
- Die Mitgliedschaft setzt voraus, dass die einzelnen Beitrittskandidaten die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen machen.

Mit dem Beitritt müssen die Bewerberländer demnach das Gemeinschaftsrecht („*acquis communautaire*“) übernehmen. Dieses beinhaltet vor allem die Umsetzung der Richtlinien für den europäischen Binnenmarkt in nationales Recht sowie die Umsetzung anderer Gemeinschaftspolitiken (Umwelt-, Agrar-, Energie-, Verkehrs- und Sozialpolitik). Dabei handelt es sich insgesamt um rund 20.000 Rechtsakte oder – um Kommissar Günter Verheugen zu zitieren – um 80.000 Seiten.

## 3.2. Beitrittsverhandlungen

Bei den Beitrittsverhandlungen werden die Bedingungen ausgehandelt, unter denen die einzelnen Bewerberländer den *acquis communautaire* übernehmen, umsetzen und durchsetzen. Dabei steht außer Frage, dass die EU-Gesetzgebung eingeführt werden muss. Verhandelt wird nur über den Umfang und die Dauer der Übergangsregelungen. Dabei gilt für die EU das Motto: So wenig und so kurze Übergangfristen wie möglich.

Wie bereits bei der letzten Erweiterungsrunde 1995 hat die Europäische Kommission die Verhandlungen in 31 Themenschwerpunkte, sogenannte Kapitel, aufgeteilt. Dabei sagt die Nummerierung der Kapitel nichts über die Reihenfolge der zu behandelnden Themen aus. Auch kann über mehrere Kapitel gleichzeitig verhandelt werden. Verhandlungspartner sind das einzelne Bewerberland sowie auf Seiten der EU die 15 Mitgliedstaaten.<sup>2</sup>

Nach Abschluss der Verhandlungen schließen das Bewerberland und die EU-Mitgliedstaaten ein Beitrittsvertrag. Dieser muss von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden. Auch das Europäische Parlament muss diesen Verträgen zustimmen. In den Beitrittsländern werden zudem öfter Volksabstimmungen abgehalten (wie z.B. 1994 in Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen<sup>3</sup>). Dies wird auch bei der nächsten Erweiterung der Fall sein. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags wird das Bewerberland dann formell Mitglied der EU.

## 3.3. Heranführungsstrategie

Bei ihren Beitrittsvorbereitungen werden die Beitrittskandidaten bereits jetzt durch gezielte Aktivitäten der EU unterstützt. Ziel ist es, die immer noch große politische und wirtschaftliche Kluft zwischen den Bewerberländern und den EU-Mitgliedstaaten zu verringern, damit die neuen Mitglieder nach dem Beitritt die gesamten Vorteile der Mitgliedschaft in Anspruch nehmen und die daraus resultierenden Verpflichtungen erfüllen können.

Seit dem Jahr 2000 konzentriert sich die Heranführungsstrategie für die mittel- und osteuropäischen Länder auf

---

<sup>2</sup> Die Mitgliedstaaten werden durch die jeweilige EU-Ratspräsidentschaft, die alle sechs Monate wechselt, repräsentiert. Sie vertritt die zuvor mit den anderen 14 Mitgliedstaaten vereinbarten Verhandlungspositionen.

- die Verstärkung der institutionellen und administrativen Kapazitäten (v.a. den Aufbau von Institutionen und Verwaltungen, Ausbildung von Fachleuten);
- Anpassungshilfen für Unternehmen an die Gemeinschaftsnormen (z.B. in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Verkehr, Energie, Umstrukturierung der Industrie).

Finanziert wird die Heranführung durch die Programme PHARE, ISPA und SAPARD. Dabei ist PHARE das Hauptfinanzierungsinstrument. Die Gelder aus diesem Programm sind sehr flexibel einsetzbar und fördern den Institutionenaufbau in den Beitrittskandidaten (Ausbildung von Führungskräften, 30 %) oder unterstützen Investitionen, die durch die Angleichung an EU-Normen in den Ländern notwendig werden (70 %). Für dieses Programm stehen jährlich 1,5 Mrd. € zur Verfügung. Mit ISPA<sup>4</sup> werden Infrastrukturmaßnahmen - insbesondere im Umwelt- und Verkehrsbereich - in den beitragswilligen Ländern finanziert. Die Höhe der Gelder beträgt hier

1 Mrd. € pro Jahr. Das jüngste Heranführungsinstrument ist SAPARD<sup>5</sup>, das mit 52 Mio. € pro Jahr Projekte zur Entwicklung im ländlichen Bereich unterstützt. Damit will die EU verhindern, dass die notwendigen Umstrukturierungen im Agrarbereich ein zu schnelles und zu scharfes Ansteigen der Arbeitslosigkeit in den ländlichen Regionen nach sich ziehen.

## 4. Die Reformen auf Seiten der EU

Nicht nur die Beitrittskandidaten müssen sich den EU-Erfordernissen anpassen. Auch die EU selbst muss fit für die Erweiterung werden, um die neuen Mitglieder aufnehmen zu können. Ursprünglich für eine Sechsergemeinschaft konzipiert, stoßen die europäischen Institutionen bereits heute mit 15 Mitgliedstaaten an ihre Grenze der Funktionsfähigkeit. Damit die EU arbeitsfähig bleibt, müssen deshalb Reformen vorgenommen werden. Jedoch sind interinstitutionelle Fragen im Endeffekt auch immer Fragen der Macht- und Ressourcenverteilung, was das Durchsetzen von wirklichen Veränderungen erheblich erschwert.

---

<sup>3</sup> Die Norweger entschieden sich damals für ein Nein und das Land trat infolgedessen nicht der Europäischen Union bei.

<sup>4</sup> ISPA: Instrument for Structural policies for Pre-Accession

<sup>5</sup> SAPARD: Special Action Programme for Agriculture and Rural Development

## 4.1. Institutionelle Reformen

Bereits auf der Regierungskonferenz von Amsterdam im Juni 1997 sollten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union die Gemeinschaft für die Erweiterung vorbereiten. Jedoch konnten sie sich bei wesentlichen institutionellen Fragen nicht einigen. Es handelte sich dabei um insgesamt drei „Überbleibsel“, die so genannten „left-overs“:

### **Die "left-overs" von Amsterdam**

- die künftige Größe und Zusammensetzung der Kommission,
- die Stimmengewichtung im Rat und
- die Ausweitung der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Rat.

Es kam dem Europäischen Rat von Nizza im Dezember 2000 zu, die Struktur der Organe und Institutionen auf eine größere Zahl von Mitgliedern auszurichten und die „left-overs“ von Amsterdam zu beseitigen. Kompromisse – zum Teil recht unbefriedigende – wurden erst nach langen und schwierigen Verhandlungen gefunden.

### **Europäische Kommission**

Bislang stellen die fünf großen Länder der EU (Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien und Spanien) jeweils zwei Kommissare. Ab 2005 soll nach dem Vertrag von Nizza jeder EU-Mitgliedstaat nur noch durch einen Kommissar vertreten sein. Sollte die Union auf über 27 Mitgliedstaaten anwachsen, werden die Kommissare nach einem Rotationssystem eingesetzt. Wie das letztendlich genau funktionieren soll, steht noch nicht fest. Es besteht jedoch die Gefahr, dass dann vor allem die kleinen Länder auf ihren Kommissar verzichten müssten, während die Großen immer in der Kommission vertreten wären. Das Rotationsverfahren soll verhindern, dass die Kommission zu groß und damit ineffektiv oder sogar arbeitsunfähig wird. Aus diesem Grund wurde auch die Rolle des Kommissionspräsidenten gestärkt, der nun über eine Art Richtlinienkompetenz verfügt und jetzt auch das Recht hat, Kommissionsmitglieder zu entlassen.

### **Rat**

Jedes EU-Mitgliedsland ist durch seine Regierung im Rat vertreten. Bei Abstimmungen, die eine qualifizierte Mehrheit erfordern, sind die Stimmen nach der Größe des Landes gewichtet.

Dabei sind die kleinen Länder etwas stärker repräsentiert als die großen. Zwischen Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien, den vier „Großen“, herrscht Stimmengleichheit.

In Nizza wurden die Beitrittskandidaten in dieses System integriert und die Stimmen deshalb neu gewichtet: Doch statt das bereits jetzt recht komplizierte Verfahren zu erleichtern, wurde es in Nizza noch weiter erschwert, denn in Zukunft ist im Rat bei Beschlüssen mit qualifizierter Mehrheit eine *dreifache Mehrheit* notwendig: die Mehrheit der Stimmen, die Mehrheit der Staaten und die Mehrheit der Bevölkerung. Soll ein Beschluss mit qualifizierter Mehrheit zustande kommen, bedarf es ab 2005 73 % der Stimmen sowie einer Mehrheit der Staaten. Zudem kann ein Mitglied des Rates eine Überprüfung beantragen, ob hinter der qualifizierten Mehrheit auch 62 % der Bevölkerung stehen. Dieser Abstimmungsmodus mag zwar Unausgewogenheiten beseitigen, ist jedoch alles andere als leicht nachvollziehbar.

#### *Stimmengewichtung im Rat*

LAND	STIMMEN HEUTE	STIMMEN AB 2005	BEVÖLKERUNG IN MIO.
Deutschland	10	29	82.2
Frankreich	10	29	59.6
Großbritannien	10	29	58.7
Italien	10	29	57.7
Spanien	8	27	39.4
Polen	-	27	38.7
Rumänien	-	14	22.5
Niederlande	5	13	15.9
Griechenland	5	12	10.5
Tschechien	-	12	10.3
Belgien	5	12	10.2
Portugal	5	12	10.0
Ungarn	-	12	10.0
Schweden	4	10	8.9
Bulgarien	-	10	8.2
Österreich	4	10	8.1
Slowakei	-	7	5.4
Dänemark	3	7	5.3
Finnland	3	7	5.2
Irland	3	7	3.8

LAND	STIMMEN HEUTE	STIMMEN AB 2005	BEVÖLKERUNG IN MIO.
Litauen	-	7	3.7
Lettland	-	4	2.4
Slowenien	-	4	2.0
Estland	-	4	1.4
Zypern	-	4	0.8
Luxemburg	2	4	0.44
Malta	-	3	0.39

#### **Ausweitung der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Rat**

Die Ausweitung der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Rat war das wichtigste Vorhaben des Gipfels von Nizza. Der EU-Vertrag sieht Abstimmungen mit einfacher Mehrheit (eine Stimme pro Land), mit qualifizierter Mehrheit und mit Einstimmigkeit vor. Bei Einstimmigkeit verfügt jedes Land über ein Vetorecht und kann mit seinem „Nein“ eine Beschlussfassung jederzeit blockieren, selbst wenn alle anderen Mitglieder dafür sind. Die Wahrscheinlichkeit einer Blockade steigt mit jedem neuen Mitgliedsland. Will man die Handlungsfähigkeit der EU auch weiterhin sicherstellen, ist es deshalb unbedingt notwendig, möglichst viele Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit zu treffen.

Mit Nizza sollte dieser Abstimmungsmodus zur Regel werden und Einstimmigkeit nur noch für ganz wenige Ausnahmen gelten. Doch leider konnte man sich in den wirklich wesentlichen Bereichen (z.B. Steuern, Strukturfonds und Asyl- und Einwanderungspolitik) nicht auf eine Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit einigen. Das bedeutet beispielsweise, dass es sobald keine europäische Steuerpolitik geben wird und auch die dringend notwendigen Reformen bei der europäischen Strukturpolitik werden wohl nicht so tiefgreifend ausfallen wie notwendig. Immerhin schafften es die Staats- und Regierungschefs sich bei 35 weniger wichtigen Artikeln auf eine Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit zu einigen.

#### **Europäisches Parlament**

Im Hinblick auf eine EU mit 27 Mitgliedern wurden auch die Sitze im Europäischen Parlament neu verteilt. Zur Zeit verfügt das Europäische Parlament über 626 Sitze. Bereits im Vertrag von Amsterdam hatte man 1996 festgelegt, dass bei einer Erweiterung diese Anzahl auf maximal 700 erhöht werden sollte. In Nizza korrigierte man die Höchstzahl der Abgeordneten auf 732. Gleichzeitig wurde die Zahl der Sitze, die den derzeitigen Mitgliedstaaten zustehen, verringert

(von 626 auf 535), nur Deutschland und Luxemburg behalten die gleiche Abgeordnetenzahl wie bisher. Diese Regelung gilt bereits für die Europawahl 2004. Da jedoch nicht davon auszugehen ist, dass die Union zu diesem Zeitpunkt bereits 27 Mitglieder hat, wurde beschlossen, die Zahl der Abgeordneten pro Land für die Legislaturperiode 2004-2009 anteilig auf 732 zu erhöhen.

*Zahl der Europaabgeordneten*

LAND	HEUTE	AB 2005	BEVÖLKERUNG IN MIO.
Deutschland	99	99	82.2
Frankreich	87	74	59.6
Großbritannien	87	74	58.7
Italien	87	74	57.7
Spanien	64	52	39.4
Polen	-	52	38.7
Rumänien	-	35	22.5
Niederlande	31	25	15.9
Griechenland	25	20	10.5
Tschechien	-	20	10.3
Belgien	25	20	10.2
Portugal	25	20	10.0
Ungarn	-	20	10.0
Schweden	22	18	8.9
Bulgarien	-	17	8.2
Österreich	21	17	8.1
Slowakei	-	13	5.4
Dänemark	16	13	5.3
Finnland	16	13	5.2
Irland	15	12	3.8
Litauen	-	12	3.7
Lettland	-	8	2.4
Slowenien	-	7	2.0
Estland	-	6	1.4
Zypern	-	6	0.8
Luxemburg	6	6	0.44
Malta	-	5	0.39

## Schluss

In Nizza wurde mehr als deutlich, dass das ständige "Herumdoktern" am Institutionengefüge der EU weder zu mehr Effektivität noch zu mehr Transparenz führt. Die Staats- und Regierungschefs haben deshalb in einem Anhang zum Vertrag von Nizza eine Erklärung verabschiedet, in der sie eine umfassende Debatte über die Zukunft der Europäischen Union forderten. Die Ergebnisse dieser Debatte sollen 2004 in einen neuen Vertrag, vielleicht gar in eine europäische Verfassung einfließen. Insbesondere sollen darin die folgenden vier Themenschwerpunkte geklärt werden:

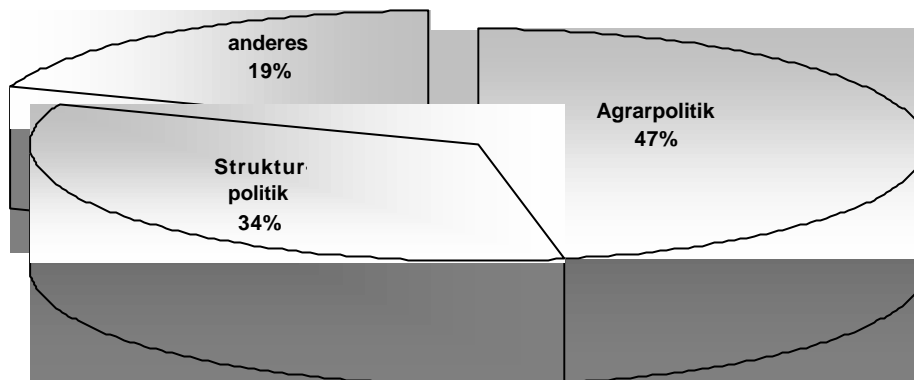
- die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Union und Mitgliedstaaten,
- die Verankerung der Grundrechtscharta als geltendes Recht,
- die Vereinfachung der Verträge und
- die Rolle der nationalen Parlamente in der europäischen Architektur.

Auf dem Gipfel von Laeken am 14. und 15. Dezember 2001 wurde beschlossen, dass die für eine Vertragsänderung notwendige Regierungskonferenz zum ersten Mal in der Geschichte der EU nicht von einem Gremium aus hohen Beamten, sondern von einem Konvent vorbereitet werden soll. Dieser tagt seit März 2002 öffentlich tagen und setzt sich aus Vertretern der nationalen Regierungen und der nationalen Parlamenten sowie Vertretern des Europäischen Parlaments und der Kommission zusammen. Auch die Beitrittskandidaten sind durch Repräsentanten vertreten. Der Konvent wird voraussichtlich für ein Jahr tagen.

## 4.2 Reformen im Agrar- und Strukturbereich

Neben den institutionellen Reformen muss die Union auch in einzelnen Politikbereichen Änderungen vornehmen. Die Finanzierung der Landwirtschaft und die Strukturfonds machen derzeit zusammen über 80 % des EU-Budgets aus. Möchte man vermeiden, dass der Haushalt durch die Aufnahme neuer Mitglieder gesprengt wird, müssen in diesen Bereichen dringende Reformmaßnahmen durchgeführt werden.

## EU-Haushalt 2001 – Ausgaben in %



(Gesamtvolumen: 93,7 Mrd. €)

Quelle: Europäische Kommission 2001

### 4.2.1. Reformen im Agrarbereich

Die angestrebte Erweiterung stellt die Agrarpolitik sowohl in den Beitrittskandidaten als auch in den Mitgliedsstaaten vor erhebliche Anpassungsprobleme. Denn ein wichtiges Anliegen der europäischen Integrationsstrategie ist es, die ursprünglich sehr verschiedenen Agrarstrukturen anzugleichen, um eine gleichberechtigte und effektive Landwirtschaftspolitik in der Europäischen Union betreiben zu können.

#### **Bedeutung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik**

Die heutige Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) ist ein Produkt der Nachkriegszeit und der damals herrschenden Lebensmittelknappheit. Die in Art. 33 I EGV definierten Ziele der GAP liegen vor allem in der Steigerung der Produktivität der Landwirte, Gewährleistung einer angemessenen Lebenserhaltung für die landwirtschaftliche Bevölkerung und in der Sicherstellung der Versorgung der Verbraucher zu angemessenen Preisen.

Um diese Ziele zu realisieren, hat die EU eine Agrarstrukturpolitik eingerichtet. Der aktuelle Inhalt dieses agrarpolitischen Handelns besteht u.a. aus den direkten Einkommenshilfen für die Landwirten. Die Agrarmärkte sollen also nicht dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen sondern hoheitlich organisiert werden.

Durch diese Markt- und Strukturinstrumente wurden in den vergangenen Jahrzehnten die Ziele einer hohen Produktivität, einer Senkung der Lebensmittelpreise und einer relativen Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen auch erreicht.

### **Probleme der bestehenden Agrarpolitik**

Die europäischen Landwirte produzieren in einem geschützten Raum und erhalten für ihre Produkte weit über dem Weltmarkt liegende Preise. Diese Praktik hat zu erheblichen Produktionsüberschüssen und Wettbewerbsverzerrungen.

Zusätzlich stellt sich die Frage der zukünftigen Finanzierbarkeit dieser Interventionspolitik, die in der EU daher kritisch diskutiert wird. Die Agrarüberschüsse, der Abbau der Arbeitsplätze und die teilweise niedrige Lebensmittelqualität stellen sich dabei als die schwerwiegendsten Probleme dar. Die sehr hohen Kosten der GAP erfordern jedoch dringend eine Reform der Agrarpolitik.

Durch die Osterweiterung gewinnt diese Diskussion an steigender Bedeutung, da die Landwirtschaft in den MOE-Staaten einer der wichtigsten Wirtschaftszweige ist. Polen ist mit einem Anteil von einem Drittel des gesamten landwirtschaftlichen Bodens der MOE-Länder das wichtigste Agrarland unter den Beitrittsländern. Die Agrarpreise in den mittelosteuropäischen Staaten orientieren sich am Weltmarktniveau und sind damit niedriger als die auf EU-Agrarmärkten. Würden die Beitrittsländer ohne eine Reform der EU-Agrarpolitik in diese einbezogen, müssten auch ihre Preise auf dieses Marktordnungsniveau angehoben werden. Eine solche Übertragung der GAP würde nicht nur zu Produktionsanreizen und damit zu erheblich steigenden Überschüssen bei weniger steigendem Sozialprodukt führen. Auch würden die Einkommen der Landwirte in den Kandidatenländern aufgrund von Garantiepreisen und Stilllegungsprämien unverhältnismäßig im Vergleich zu anderen Produktionszweigen steigen. In der Folge wäre außerdem die Bevölkerung nicht mehr imstande, die hohen Preise für landwirtschaftliche Produkte zu zahlen. Die Konsumenten in den MOE-Ländern wäre damit der Verlierer der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Zudem müsste die EU bei einer Fortführung dieser Politik nach der Erweiterung jährlich zusätzlich 12 Mrd. aufbringen. Denn mit dem Beitritt der MOE-Länder wird die landwirtschaftliche Fläche um 50 % zunehmen, die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten sogar um 115%. Das Resultat einer unveränderten Übertragung der GAP auf die neuen Mitglieder wäre dann ein Anstiegs der Agrarausgaben um etwa 40 %. Dies hätte unlösbare Finanzprobleme für die EU zur Folge, was eine Agrarreform unvermeidbar macht.

### **Verschiedene Ansätze zur Reformierung der GAP**

Der bereits 1984 und 1988 eingeleitete Reformprozess mündete im Jahre 1992 durch die sogenannte Mc Sharry-Reform in eine grundlegende Revision der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Auch Ende der 90er Jahre in der Agenda 2000, die den Finanzrahmen der EU für die Jahre 2000-2006 stellt, wurde versucht, dem wachsenden Reformdruck zu begegnen.

Diese Reformen waren jedoch nicht ausreichen um den Agrarhaushalt zu stabilisieren und nach Einschätzung verschiedener Institutionen ökonomisch und ökologisch auch nicht weitgehend genug.<sup>6</sup> Ausgehend davon, dass die Politik der Intervention, Direktzahlungen oder Prämien nur wenig Möglichkeiten für eine Qualitätssteigerung unter Berücksichtigung umwelt- und beschäftigungspolitischer Belange lässt, müssen die Ziele der GAP neu definiert und neue Lösungswege aufgezeigt werden. Die Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Politik kann hierbei auf zwei verschiedenen Wegen erfolgen.

Zum einen könnte diese Reform in der radikalen Liberalisierung und der Ausrichtung an den Zwängen des Weltmarktes liegen. Hiernach würden die Subventionen abgebaut und die eingesparten Mittel zur Verbesserung des Investitionsklimas für andere wettbewerbsfähige Wirtschaftszweige genutzt werden.<sup>7</sup>

Zum anderen könnte die Neuausrichtung im Wege einer ökologischen Agrarreform mit Zukunftsperspektiven für die Landwirte gesucht werden. Im Mittelpunkt dieser Reform ständen dann die Sicherung der Zukunft bäuerlicher Landwirtschaft, die Lebensmittelsicherheit und Produktqualität, die Bewahrung der ländlichen Gebiete und Kultur, die Berücksichtigung des Tierschutzes und letztlich die Befriedigung der städtischen Nachfrage nach Naturbegegnungen.<sup>8</sup> Welchen Inhalt eine Agrarreform haben sollte, ist anhand der möglichen Auswirkungen der verschiedenen Wege abzuwägen und festzustellen.

Die Zielsetzung der zweiten Variante einer Agrarreform wird zum einen damit begründet, dass das wirtschaftliche Potential und der Umweltwert der ländlichen Gebiete gesteigert und zum anderen eine wettbewerbsfähige, qualitätsorientierte Landwirtschaft geschaffen werden muss. Die Neuausrichtung der GAP geht damit weg von der Subventionierung und hin zu einer Multifunktionalität. Dies seien die Voraussetzungen um den ländlichen Raum in einer globalisierenden Welt zu sichern.

---

<sup>6</sup> Positionspapier der SPE Fraktion im EP, Reform der GAP, S.1;

<sup>7</sup> Folge der durchgreifenden Liberalisierung des Agrarmarktes wäre, dass die landwirtschaftliche Produktion auf wenige wettbewerbsfähige und damit auch industrialisierte Betriebe schrumpfen würde. Umweltpolitische und qualitätssichernde Aspekte würden durch den starken Preiskampf in den Hintergrund treten. Zutreffenderweise könnte sich auf den dann nicht mehr bewirtschafteten Arealen natürliche Flächen bilden. Diese bedürfen jedoch auch einer Pflege, um einen Lebensraum für Tiere und Pflanzen darstellen zu können. Da diese Art von zusätzlicher Landschaftspflege für eine Vielzahl von Gemeinden und Privatpersonen jedoch nicht finanzierbar wäre, käme es zu einer Verwilderung dieser Gebiete. Die Kulturlandschaft geriete somit in Gefahr. Die besseren Argumente sprechen damit gegen die radikale Liberalisierung der Agrarpolitik.

<sup>8</sup> Positionspapier der Fraktion der SPE im EP, Reform der GAP;

Der nötigen Agrarreform entsprechen auch die Vorschläge der Kommission zur Finanzierung der Erweiterung vom 30.01.2002. Hiernach erhalten die neuen Mitglieder Zugang zu allen Marktstützungsprogrammen. Die direkten Einkommenszahlungen an die Landwirte in den Beitrittsländern sollen jedoch zunächst stufenweise mit 25 % des gegenwärtigen Unterstützungsniveaus eingeführt werden. Ferner finanziert die EU eine Reihe von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes bis zu 80 % mit. Begründet wird diese Politik der Stufenzahlung mit dem Ziel, ein generell niedriges Unterstützungsniveau in der erweiterten EU zu erreichen und die Agrarpolitik trotzdem marktwirtschaftlicher zu gestalten.

*Finanzrahmen der Kommission der Erweiterung in Mio.*

	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
<b>Landwirtschaft</b>			
Marktintervention	516	749	734
Direkthilfen		1.173	1.418
ländliche Entwicklung	1.532	1.674	1.781
<b>Gesamt</b>	<b>2.048</b>	<b>3.569</b>	<b>3.933</b>
<b>Strukturhilfen</b>			
<b>Gesamt</b>	<b>7.067</b>	<b>8.150</b>	<b>1.0350</b>
<b>Verwaltung</b>			
<b>Gesamt</b>	<b>503</b>	<b>558</b>	<b>612</b>
<b>Gesamtbudget 2004-2006</b>	<b>10.794</b>	<b>13.400</b>	<b>15.966</b>

Dem Vorschlag der Kommission hinsichtlich einer Staffelung der Direkthilfen für die Beitrittsländer sehen jedoch sowohl einige EU-Mitglieder als auch die Erweiterungsländer kritisch gegenüber. Letztere fordern eine volle Beteiligung an den Unterstützungsmaßnahmen, da ansonsten eine Benachteiligung der Landwirte auf EU-Ebene und die Gefahr der Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum befürchtet wird. Demgegenüber begründen jene EU-Mitglieder, die den Einbezug der neuen Mitgliedstaaten in das System der Direktbeihilfen ablehnen, ihre Auffassung damit, dass dies die Agenda 2000 nicht vorsieht und die Pläne der Kommission ökonomisch zu kurz greifen.

#### **Agrarreform als Herausforderung**

Aus den dargestellten Diskussionsansätzen wird die Herausforderung einer Reformierung der Gemeinsamen Agrarpolitik deutlich.

Die verschiedenen Auffassungen müssen einen Konsens finden, der einen Ausgleich zwischen den Interessen einer gerechten Finanzierung, den genannten Zielen der GAP und den gerechtfertigten Ansprüchen der Beitrittskandidaten enthält. Einerseits bedeutet dies die Befürchtungen der Kandidatenländer hinsichtlich der Einführung eines 2-Klassen-Europas zu widerlegen und abzubauen und andererseits die Steigerung der Produktivität der Landwirte, Sicherstellung der Versorgung der Verbraucher und die Gewährleistung von Umwelt- und Qualitätsstandards anzustreben.

Trotz der Notwendigkeit einer möglichst zügigen Reform der GAP bedarf es noch einer vertieften Diskussion verschiedener Lösungsansätze. Die verschiedenen Positionen müssen dabei bemüht sein, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Wertschöpfung des Agrarsektors, seinem Anteil an der berufstätigen Bevölkerung und dem finanziellen Aufwand der Allgemeinheit für die Landwirtschaft zu finden.

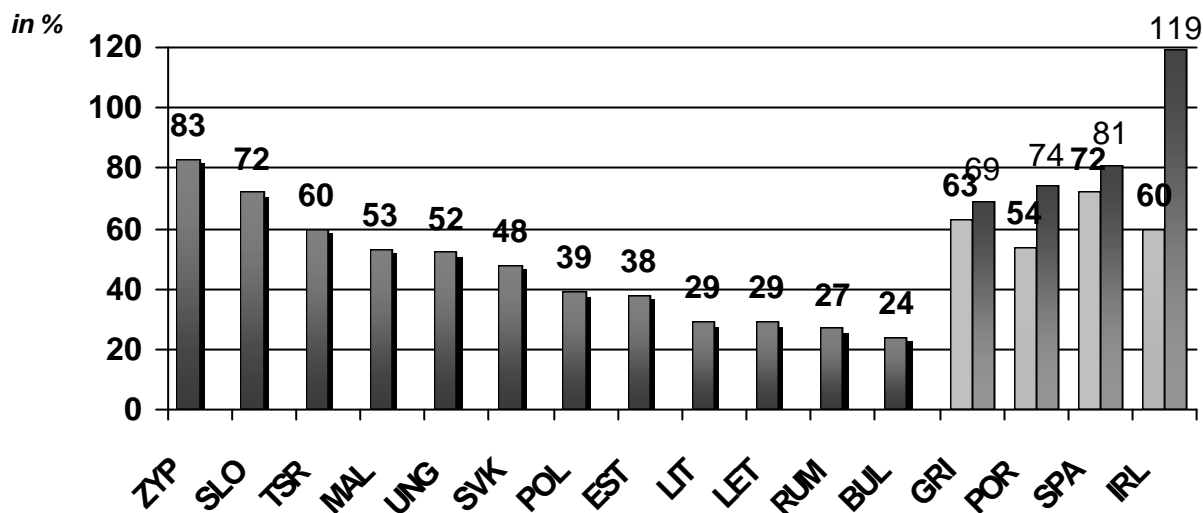
#### **4.2.2. Reformen im Strukturbereich**

Mit ihrer Strukturförderung verfolgt die EU das Ziel, regionale Unterschiede in der Wirtschaftskraft zu verringern und insbesondere den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete abzubauen. Dafür wendet sie rund ein Drittel ihres Haushaltes auf. Von diesen Geldern fließen wiederum zwei Drittel in die ärmsten Regionen, die sogenannten Ziel-1-Gebiete. Dies sind Regionen, deren Brutto-Inlands-Produkt weniger als 75 % des EU-Durchschnitts beträgt. Zu den Ziel-1-Regionen gehören unter anderem Portugal, Griechenland, große Teile Spaniens, Süditalien und die neuen Bundesländer, also auch Brandenburg. Irland, Portugal, Spanien und Griechenland erhalten außerdem Geld aus dem sogenannten Kohäsionsfonds. Dieser Fonds war eingerichtet worden, um den Ländern das Erreichen der Konvergenzkriterien (Abbau des Haushaltsdefizits) für die Währungsunion zu erleichtern, ohne die notwendigen Maßnahmen für Infrastruktur und Umweltschutz zu gefährden.

Mit der Erweiterung werden die neuen Mitgliedstaaten auch in den Genuss der Strukturfonds kommen. Alle Beitrittskandidaten, insbesondere die Staaten Mittelosteuropas, sind in ihrer Wirtschaftskraft viel schwächer als die jetzigen Mitglieder und werden deshalb fast alle mit ihrem gesamten Territorium unter die Ziel-1-Förderung fallen. Gleichzeitig sinkt mit der

Erweiterung - rein rechnerisch - der EU-Durchschnitt des BIP ab, so dass die meisten bisherigen Ziel-1-Gebiete nicht mehr unter das Kriterium "unter 75 %" fallen werden.

*BIP pro Kopf der EU-Beitrittskandidaten in Kaufkraftstandards 2000 im Vergleich zum durchschnittlichen BIP-Niveau der EU-15 (=100 %)<sup>9</sup>*



Quelle: Bundesministerium der Finanzen 2001

In der Agenda 2000 wurden die Erweiterung und die damit einhergehenden Veränderungen des EU-Finanzrahmens bereits berücksichtigt. Also sind in der aktuellen Förderperiode (bis 2006) die Kosten der Erweiterung bereits einbezogen worden und gedeckt. Die zusätzlichen benötigten Finanzmittel werden zu einem Drittel durch Einsparungen im Haushalt und zu zwei Dritteln durch Einnahmen aufgebracht, die der EU durch das Wirtschaftswachstum zufließen. Möchte man aber die Einzahlungen der Mitgliedstaaten nach 2006 in den EU-Haushalt nicht drastisch erhöhen, muss die europäische Strukturpolitik grundlegend überprüft werden. Denn die gewonnenen Mittel werden die durch die Erweiterung entstehenden Kosten nicht auf Dauer decken können.

<sup>9</sup> Die Grafik zeigt das BIP pro Kopf der EU-Beitrittskandidaten in Kaufkraftstandards. Der erste Balken für Griechenland, Portugal, Spanien und Irland zeigt deren Einkommensniveau zum Beitrittszeitpunkt, der zweite Balken ihr heutiges Einkommensniveau.

Radikaler als bei der letzten Reform der Strukturfonds wird die Union ihre Strukturpolitik auf die am stärksten betroffenen Regionen konzentrieren müssen. Die Verhandlungen zwischen den alten und neuen Mitgliedstaaten, die auf die Strukturfondsmittel Anspruch haben könnten, werden sicher sehr hart sein: Die Kandidatenländer fordern die berechnete Gleichbehandlung, während die Altmitglieder weder ihren Anteil am EU-Budget erhöhen noch auf die Höhe der bisher erhaltenen Förderung verzichten möchten. Um die Diskussion über die Reform der Strukturfonds von der Erweiterung der Union zu entkoppeln, hat sich die Europäische Kommission dafür entschieden, ihren Vorschlag zur Reform der Strukturfonds erst 2004 zu unterbreiten - also wenn möglicherweise bereits 10 zusätzlichen Staaten beigetreten sind. Trotzdem wird bereits über einige Szenarien - dabei ist die Konzentration der Mittel auf die bedürftigsten Regionen unabdingbar - nachgedacht: eine Umlagerung der Förderung von Ziel 2 und 3 zum Ziel 1, eine Erhöhung der 75%-BIP-Schwelle (z.B. auf 80 %, wobei die Beihilfen einen bestimmten Prozentsatz des nationalen BIP, eine sogenannte Absorptionsquote (z.B. 4 %), nicht überschreiten sollten), eine Änderung des Beihilferechts, so dass die Mitgliedstaaten und Regionen bei einer eigenen Strukturförderung mehr Spielraum erhalten.

## **5. Ist Polen "fit" für den EU-Beitritt? - Die aktuelle politische und wirtschaftliche Lage**

Anhand der sogenannten Kopenhagener Kriterien überprüft die Europäische Kommission die Kandidatenländer jährlich auf ihr Vorankommen. Die Ergebnisse werden für jedes Land in einem Fortschrittsbericht veröffentlicht. Die letzten Fortschrittsberichte erschienen im November 2001. In ihrer Analyse bescheinigte die Kommission 10 von 13 Beitrittskandidaten<sup>10</sup> eine gute Entwicklung auf ihrem Weg in die EU und hielt einen EU-Beitritt dieser zehn Länder im Jahr 2004 für äußerst realistisch. Dabei geht sie davon aus, dass Ende 2002 alle Verhandlungskapitel abgeschlossen werden sollten. Im Folgenden sollen die jüngsten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Polen dargestellt und anhand der Kopenhagener Kriterien bewertet werden. Danach wird in diesem Kapitel noch der wichtige Bereich der Landwirtschaft in Polen betrachtet.

## 5.1. Politische Kriterien

Der Europäische Rat von Kopenhagen legte im Juni 1993 fest, dass die Bewerberländer für eine EU-Mitgliedschaft eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung sowie institutionelle Stabilität aufweisen müssen. Zudem müssen sie die Menschenrechte wahren und Minderheiten achten und schützen.

### 5.1.1. Institutionen

Die neue polnische *Verfassung* trat nach langem Ringen im Oktober 1997 in Kraft. Sie ersetzte die Übergangsverfassung aus dem Jahre 1992 und regelt auf überschaubare Weise das Funktionieren des Staates, die Gewaltenteilung zwischen den Staatsorganen und legt Rechte und Pflichten der polnischen Bürger fest.

Das polnische *Parlament* besteht aus zwei Kammern, dem Sejm (Unterhaus) und dem Senat (Oberhaus), wobei der Sejm im parlamentarischen Gesetzgebungsprozess eine übergeordnete Rolle spielt. Zwar müssen alle Gesetzesvorschläge den Senat passieren, äußert sich dieser jedoch nicht innerhalb von 30 Tagen dazu, gelten sie als angenommen. Die Mitglieder beider Kammern werden auf vier Jahre gewählt. Dabei werden die 460 Mitglieder des Sejm durch ein Verhältniswahlssystem ermittelt und die 100 Senatoren durch eine Mehrheitswahl.

Der *Regierung* steht der Premierminister vor. Er geht aus der stärksten Parlamentsfraktion hervor und nominiert sein Kabinett, den sogenannten Ministerrat. Dieser muss vom Parlament bestätigt werden. Seit Oktober 2001 ist Leszek Miller Ministerpräsident. Er steht einer Regierungskoalition aus dem postkommunistischen Wählerbündnis SLD-UP und der Bauernpartei PSL vor.

Staatsoberhaupt und oberster Befehlshaber der Streitkräfte ist der *Präsident*. Er wird auf fünf Jahre direkt vom Volk gewählt. Eine Wiederwahl ist nur einmal möglich. Gegenüber dem Parlament verfügt er über eine gewisse Machtposition. So kann er unter besonderen Umständen, z.B. wenn sich der Sejm innerhalb von vier Monaten nicht auf einen Staatshaushalt einigen

---

<sup>10</sup> Estland, Malta, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

kann, diesen auflösen und Neuwahlen anberaumen. Auch verfügt der Präsident über ein Vetorecht, welches der Sejm jedoch mit einer zweifünftel Mehrheit wieder aufheben kann. Der derzeitige Präsident Alexander Kwasniewski ist seit 1995 im Amt (Wiederwahl im Oktober 2000).

### **5.1.2. Jüngste Entwicklungen**

Bei den Parlamentswahlen am 23. September 2001 wurde die regierende Koalition aus der Rechten Solidarnosc Wähleraktion (AWS)<sup>11</sup> und der Freiheitsunion (UW) vernichtend geschlagen. Mit 5,6 % bzw. 3,1 % der abgegebenen Stimmen konnten beide die nötige Prozhürde nicht überwinden und erhielten demzufolge keine Sitze im Sejm. Gründe dafür waren eine starke politische Zersplitterung, Korruptionsskandale sowie eine sich verschlechternde wirtschaftliche Lage und das Auseinanderbrechen der Koalition im Juli 2000.

Sieger der Wahl zum Sejm war das sozialdemokratische Linksbündnis aus der Demokratischen Linken Allianz und der Arbeiterunion (SLD-UP), das 41,04 % der Stimmen auf sich vereinigen konnte. Zusammen mit der Bauernpartei PSL, die 8,9 % der Stimmen erhielt, bildete es die neue Regierung unter dem Ministerpräsidenten Leszek Miller. Beide Parteien hatten schon einmal nach den Parlamentswahlen 1993 für vier Jahre die Regierung gestellt.

Ein möglicher Koalitionspartner wäre auch die neu entstandene pro-europäische Bürgerplattform (PO) gewesen. Sie gewann auf Anhieb 12,68 % der Stimmen, lehnte eine Koalition mit der SLD jedoch ab. Überraschenderweise erlangte die radikale Bauernpartei Samoobrona (Selbstverteidigung) mit 10,2 % den dritten Platz und auch die populistische Gesetzes- und Justizpartei (PiS) sowie die neu gebildete konservative Liga der Polnischen Familie (LPR) konnten Sitze im Sejm gewinnen.

---

<sup>11</sup> Eine Allianz aus drei Dutzend Mitte-Rechts-Parteien um die Gewerkschaft Solidarnosc.

*Ergebnisse der Wahlen zum Sejm 1993-2001*

<b>ANZAHL DER SITZE IM SEJM</b>	<b>1993</b>	<b>1997</b>	<b>2001</b>
<b>Wahlaktion Solidarnosc (AWSP)</b>	<b>0</b>	<b>201</b>	<b>0</b>
<b>Demokratische Linke Allianz (SLD)</b>	<b>171</b>	<b>164</b>	<b>216<sup>12</sup></b>
<b>Polnische Bauernpartei (PSL)</b>	<b>131</b>	<b>27</b>	<b>42</b>
<b>Demokratische Union - Freiheitsunion (UW)</b>	<b>74</b>	<b>60</b>	<b>0</b>
<b>Bewegung für den Wiederaufbau Polens (ROP)</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>
<b>Union der Arbeit (UP)</b>	<b>41</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>Konföderation für ein unabhängiges Polen (KPN)</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>Parteiloser Block für Reformen (BBWR)</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>Bürgerplattform (PO)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>65</b>
<b>Gesetzes- und Justizpartei (PiS)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>44</b>
<b>Liga der Polnischen Familie (LPR)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>38</b>
<b>Samoobrona (S)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>53</b>
<b>Andere (z.B. Deutsche Minderheit)</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Parteilose</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>INSGESAMT<sup>13</sup></b>	<b>460</b>	<b>460</b>	<b>460</b>

<sup>12</sup> Bei den Wahlen 2001 bildete die Demokratische Linke Allianz (SLD) zusammen mit der Union der Arbeit (UP) ein Wahlbündnis.

<sup>13</sup> Politische Parteien und ihre Haltung zur Europäischen Union. Das Bündnis der Demokratischen Linken (SLD) ist aus der Nachfolgepartei der kommunistischen PZPR und einer Vielzahl kleinerer linker Parteien und Gruppierungen hervorgegangen. Mit der Bauernpartei PSL, mit der sie nun wieder eine Koalition eingegangen ist, stellte sie bereits von 1993 bis 1997 die Regierung. Die Partei ist sozialdemokratisch und pro-europäisch eingestellt, befürwortet marktwirtschaftliche bis dirigistische Tendenzen und ist für eine Modernisierung der Landwirtschaft. Ein rascher und vollständiger Beitritt Polens zur EU hat oberste Priorität. Die Arbeitsunion (UP) hat sich für die Wahlen im September 2001 mit der SLD zu einem Wahlbündnis zusammengeschlossen. Die Partei entstand im Juni 1992 aus einem Zusammenschluss von Vertretern des linken Solidarnosc-Flügels sowie von ehemaligen Mitgliedern der kommunistischen PZPR. Die UP versteht sich als klassische Arbeiterpartei und grenzt sich von der liberaleren Linie der SLD ab. So befürwortet sie z.B. einen interventionistischen Staat. Was den EU-Beitritt betrifft, so äußert sich die Arbeitsunion klar für den europäischen Integrationsprozess, die Unterstützung ist jedoch weniger stark als bei der SLD oder UW (s.u.). 1990 aus der ehemaligen Blockpartei ZSL hervorgegangen, vertritt die Polnische Bauernpartei (PSL) vor allem die Interessen der Kleinbauern aber auch immer mehr die von Euro-Skeptikern. Sie ist konservativ und betont nationale und katholische Werte. Die PSL befürwortet eine

Bei der gleichzeitig stattfindenden Wahl zum Senat konnte die SLD-UP 75 von 100 Sitzen auf sich vereinen. Vier Sitze gingen an die PSL und jeweils zwei an Sambroona, die Liga der Polnischen Familie und an zwei unabhängige Senatoren. Die restlichen 15 Sitze gewann die Wählerallianz der Zentrumsrechten (AWSP, PO, PiS und UW).

Die alte polnische Regierung wurde somit regelrecht abgewählt. Trotzdem ergaben sich aus den Wahlen im Vergleich mit der letzten Legislaturperiode keine bedeutenden Gewinne für die SLD-UP-Koalition. Vielmehr wendeten sich viele Wähler aus Protest euroskeptischen und populistischen Parteien zu, die mehr als ein Viertel der Sitze im Sejm gewannen. Über 50 % der

---

Umstrukturierung des Agrarbereichs, ist jedoch gegen einen EU-Beitritt um jeden Preis. Die Integration mit der EU sollte eine sofortige Einbeziehung der polnischen Landwirtschaft in die Gemeinsame Agrarpolitik beinhalten. Insbesondere fordert die Partei, dass das System direkter Einkommensbeihilfen für Landwirte und die Strukturfonds nach den derzeit gültigen EU-Grundsätzen auch für Polen gelten soll. Die Wahlaktion Solidarnosc (AWS) war vor den Wahlen 1996 als Zusammenschluss unterschiedlicher Parteien aus der Solidarnosc-Bewegung entstanden. Zu Höchstzeiten vereinte sie über 40 Mitte-Rechts-Parteien. Doch die heterogene Zusammensetzung der Allianz führte wiederholt zu Abspaltungen und Konflikten in Partei und Fraktion. Das recht lockere Wahlbündnis umfasst konservative bis rechtspopulistische Strömungen. Es beruft sich auf nationale und christliche Traditionen sowie auf die Auseinandersetzung mit dem kommunistischen System. Mit Ausnahme des national-konservativen Flügels sprechen sich fast alle AWS-Strömungen für die Europäische Integration aus. Jedoch beharren sie auf dem nationalen Interesse und stehen einem schnellen EU-Beitritt distanzierter als die SLD gegenüber. Nach dem Wahldebakel im September 2001 löste sich das Wahlbündnis endgültig auf. Die Freiheitsunion (UW), eine Partei der Mitte, entstand 1994. Ihr gehören eine Reihe bekannter Intellektueller und Bürgerrechtler aus dem Solidarnosc-Milieu an. Die Partei vertritt liberal-konservatives Gedankengut und setzt sich für eine liberale Wirtschaftsordnung sowie für die Förderung wirtschaftlich schwacher Regionen ein. Ein schneller EU-Beitritt ist für die Partei eine der wichtigsten außenpolitischen Prioritäten und sie betont, dass das Beitrittsdatum lediglich vom Tempo der internen Reformen in Polen abhängig ist. Die Bürgerplattform (PO) gründete sich erst im Januar 2001 und vereint unzufriedene Funktionäre und Anhänger von AWS und UW. Sie dient als Protestplattform für parteiverdrossene polnische Wähler und vertritt konservative Werte. Die PO ist pro-europäisch eingestellt und tritt für einen schnellen EU-Beitritt Polens ein. Die radikale Bauernpartei Samoobrona (Selbstverteidigung) wurde 1993 von Andrzej Lepper, einem rechten Populisten, gegründet. Dieser gab sich als "Verteidiger der armen Bauern" aus und hatte 1999 aufsehenerregende Protest und Aufstände von Bauern gegen die Regierung und die Europäische Union organisiert. Insbesondere wettete er gegen den angeblichen Ausverkauf polnischer Interessen an die EU. Das Komitee "Recht und Gerechtigkeit" (PiS) entstand aus einer Abspaltung von der AWS. Die Partei setzt sich vor allem für den Kampf gegen Korruption und Kriminalität ein und fordert die Einführung der Todesstrafe. Sie steht einem EU-Beitritt sehr skeptisch gegenüber. Die "Liga der Polnischen Familien" (LPR) vereint ultranationalistische Patrioten, Nationalisten, Katholiken und Antisemiten. Sie spricht sich gegen den "Ausverkauf polnischen Eigentums" und damit gegen einen EU-Beitritt aus.

Bevölkerung gingen gar nicht zur Wahl. Nichts desto weniger bleiben die Parteien, die den EU-Beitritt befürworten, im Parlament weiterhin in der Mehrheit und auch Präsident Kwasniewski ist ein starker Befürworter einer Mitgliedschaft Polens in der Europäischen Union.

### **5.1.3. Bewertung**

Trotz des ständigen Wechsels zwischen rechten und linken Regierungen ist das institutionelle Gefüge in Polen als stabil einzustufen, denn keiner der Machthaber wendete sich wirklich vom Weg der Privatisierung, Deregulierung und dem EU-Beitritt ab. Bereits 1997 stellte die Europäische Kommission fest, dass Polen die politischen Kriterien für den EU-Beitritt erfüllt. Seitdem hat das Land noch weitere Fortschritte gemacht. Das institutionelle Gefüge ist stabil, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit werden gewährleistet und Menschen- und Minderheitenrechte geachtet. Einzig das Reformtempo bei der Umgestaltung von Justiz und Verwaltung sollte beschleunigt und Korruption weiter bekämpft werden.

## **5.2. Wirtschaftliche Kriterien**

Als wirtschaftliche Voraussetzung für den Beitritt müssen die Bewerberländer gemäß dem Europäischen Rat von Kopenhagen eine funktionsfähige Marktwirtschaft vorweisen sowie dem Wettbewerbsdruck und den Kräften des Binnenmarktes der Europäischen Union standhalten können. In ihrem jährlichen Fortschrittsbericht überprüfte die Europäische Kommission auch die Erfüllung dieser Kriterien.

Die Voraussetzung für eine lebensfähige Marktwirtschaft sind liberalisierte Preise und ein liberalisierter Außenhandel sowie ein durchsetzbares Rechtssystem, das die Eigentumsrechte regelt. Zudem sollte ein Land makroökonomische Stabilität und einen gut entwickelten Finanzsektor aufweisen. Dieses sichert den Wirtschaftsakteuren Planungs- und Handlungssicherheit. Insgesamt kann man sagen, dass ein Land die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft um so besser erfüllen kann, je stärker es bereits vor dem Beitritt in die Wirtschaft der EU integriert ist.

### 5.2.1. Wirtschaftliche Lage

Nach der politischen Wende in Polen entschloss man sich zu einer wirtschaftlichen "Schocktherapie", d.h. zu einer schnellen Einführung der Marktwirtschaft. Bis Mitte der 90er Jahre wurde die Wirtschaft vom Ziel der Stabilisierung beherrscht. Unter der Kontrolle des Internationalen Währungsfond kürzte man die öffentlichen Ausgaben, wertete den Zloty ab und erhöhte die Steuern. Dieser sogenannte "Balcerowicz-Plan", benannt nach dem damaligen Finanzminister, brachte die starke Inflation unter Kontrolle, verursachte jedoch eine Rezession und führte zu einer schwierigen sozialen Situation für große Teile der polnischen Bevölkerung. Aber dieser harte Wirtschaftskurs erwies sich als sehr erfolgreich. Ab Mitte der 90er Jahre lag das Wirtschaftswachstum Polens konstant zwischen 5 % und 7 %, höher als das Wachstum anderer Staaten Mitteleuropas. Diese hohen Wachstumsraten sind positiv einzustufen, können aber nicht direkt mit den Wachstumsraten der EU-Mitgliedstaaten verglichen werden, da letztere von einem sehr viel höheren Niveau ausgehen.

Gegen Ende 2000 verlor das Wirtschaftswachstum in Polen jedoch an Schwung. Statt der für das Jahr 2000 angestrebten 5,4 % wurde nur ein Zuwachs des BIP von 4,1 % erreicht. Im ersten Halbjahr 2001 setzte sich das verminderte Wachstumstempo noch weiter fort.

Gründe für die deutliche Verringerung des Wachstumstempos sind die angespannte Konjunkturlage in Westeuropa und den USA, der überbewertete Kurs des Zloty und die trotz mehrerer Zinssenkungsschritte immer noch zu hohen Kreditzinsen. Zudem steigt die Zahl der Arbeitslosen, was einen Rückgang bei der Inlandsnachfrage zur Folge hat. Aufgrund der umfangreichen Umstrukturierungsmaßnahmen im Kohle- und Stahlbereich sowie im Bausektor betrug die Arbeitslosenrate im September 2001 16,3 %, in einigen Regionen Polens lag sie gar über 30 %. Da die Umstrukturierungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, ist mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2002 zu rechnen.

Das schwache Wirtschaftswachstum bewirkte ferner, dass die Steuereinnahmen hinter den Erwartungen zurückblieben. Auch die Privatisierungserlöse fielen niedriger aus als veranschlagt. Dies zwang die alte Regierung bereits im Juli 2001 den Haushalt neu auszurichten, so dass das Staatsdefizit von 20,5 Mrd. Zloty auf 29,5 Mrd. Zloty anstieg. Die neue Regierung unter Leszek Miller entschied sich deshalb im Oktober 2001 zu einer restriktiven Haushaltspolitik. Sie will durch ressortübergreifende Ausgabenkürzungen, das Einfrieren von Steuersenkungen und Gehältern im öffentlichen Dienst sowie durch eine

Korrektur des Steuersystems das Haushaltsdefizit von 85 Mrd. Zloty auf 40 Mrd. Zloty reduzieren.

*Wesentliche Wirtschaftsdaten Polens 1996-2001*

	1996	1997	1998	1999	2000	2001 (letzter Stand)
<b>Reales BIP-Wachstum</b>						
in %	6.0	6.8	4.8	4.1	4.0.	
<b>Inflationsrate (Jahresdurchschnitt)</b>						
in %	19.9	14.9	11.8	7.2	10.1	6.9 September
<b>Arbeitslosenquote am Jahresende</b>						
in %	12.3	11.2	10.6	13.9	16.1	16.3 September
<b>Haushaltssaldo</b>						
in % des BIP	-2.3	-4.3	-2.4	-2.1	-3.5	-
<b>Leistungsbilanzsaldo</b>						
in % des BIP	-2.3	-4.0	-4.4	-8.1	-6.3	-
<b>Auslandsverschuldung</b>						
<b>Verhältnis Schulden/Ausfuhren</b>						
in %	118.9	110.7	96.3	119.0	87.7	-
<b>Bruttoauslandsschulden</b>						
in Mio. ECU/€	32.711	35.884	38.308	45.267	46.739	-
<b>Ausländische Direktinvestitionen</b>						
<b>Zahlungsbilanzdaten</b>						
in % des BIP	3.1	3.4	4.0	4.7	5.3	-
in Mio. ECU/€	3.542	4.328	5.677	6.821	8.996	4.015 (Jan-Aug)

Quelle: Europäische Kommission

## 5.2.2. Bewertung

Der jüngste Rückgang des Wirtschaftswachstums in Polen zeigt, dass Probleme bei der makroökonomischen Abstimmung von Steuer- und Geldpolitik vorhanden sind. Für Regierung und Notenbank stellt sich deshalb die Herausforderung, beide Politiken besser miteinander zu koordinieren, um die Konjunktur zu beleben und eine Wirtschafts- und Finanzkrise zu verhindern. Dazu sind dringend steuerpolitische Anpassungen notwendig. Auch sollte die polnische Regierung u.a. die Privatisierung und Umstrukturierung in einigen Schlüsselsektoren (Landwirtschaft, Energiesektor) vorantreiben und die Infrastruktur des Landes weiter ausbauen. Trotzdem ist Polen eine funktionierende Marktwirtschaft. Die europäische Kommission ist deshalb davon überzeugt, dass das Land bei einer konsequenten Fortführung der Reformanstrengungen in der Lage sein wird, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften der Europäischen Union in absehbarer Zeit standzuhalten und der Europäischen Union beizutreten.

## 5.3. Landwirtschaftliche Situation in Polen

Nachdem Polen und die EU ihre Beratungen über 25 Kapitel die Verhandlungen vorläufig abgeschlossen haben, stehen nun u.a. die Auseinandersetzungen zum strittigen Thema Landwirtschaft an. Auf der polnischen Seite gibt es verschiedene Befürchtungen hinsichtlich den Auswirkungen eines EU-Beitritts auf diesen Bereich. Wie der Flächenanteil, der Anteil an der Gesamtbeschäftigung und am BIP verdeutlicht, hat die Landwirtschaft in Polen eine größere Bedeutung als in den EU-Ländern.

### *Bedeutung der Landwirtschaft in Polen*

1999	Landw..Nutzfläche in Mio. ha	Agrarproduktion % am BIP	Beschäftigte in der Landwirtschaft % der Gesamtbesch.
Polen	18,44	4,8	27,3
EU-15	135,5	1,5	4,7

In den vorwiegend ländlichen Regionen Polens sind teilweise bis zu 44 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt. Die große Diskrepanz zwischen dem BIP-Anteil und der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung spiegelt jedoch die sehr geringe Arbeitsproduktivität dieses Wirtschaftszweiges wider. Der Hauptgrund hierfür ist darin zu finden, dass die Landwirtschaft für einen Großteil der polnischen Bevölkerung einen Nebenerwerb darstellt. Ein weiterer Grund ist die Problematik einer Umstrukturierung und Modernisierung des Agrarsektors. Denn die Maßnahmen zur Annäherung an die Qualitäts-, Sanitär- und Umweltnormen erfordern Investitionen in moderne Maschinen und Produktionsanlagen. Die Mehrzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten arbeitet jedoch in den vorrangig vorhandenen kleinflächigen und zersplitterten Privatbetrieben, welche die hierfür notwendigen finanziellen Mittel nicht aufweisen.

Seit 1994 ist in Polen die Entwicklung des ländlichen Raums zunehmend als politische Priorität anerkannt. Im Rahmen der "Strategie für Polen" wurden Dorferneuerung, Arbeitsplatzbeschaffung im ländlichen Raum außerhalb der Landwirtschaft, Förderung der Modernisierung landwirtschaftlicher Strukturen und Produktionsverfahren und die Entwicklung der Infrastrukturen als Ziele des Entwicklungsprogramms festgeschrieben. Weitere Ansätze sehen die Lösung des Umstrukturierungsproblems vor allem in der Zusammenlegung von Anbauflächen, Unterstützung der Zusammenarbeit der Bauern und Verbindung der Landwirtschaft mit dem Tourismus.

Durch die Verabschiedung landwirtschaftsrelevanter Gesetze und die ersten praktischen Umsetzungen einiger Mechanismen der Gemeinsamen Agrarpolitik sind die Vorbereitungen für die Umsetzung der GAP in Polen verstärkt worden. Dennoch bedarf es auch in Zukunft noch beträchtlicher Anstrengungen, um die dargestellten Schwierigkeiten zu lösen und eine effiziente Anwendung der GAP gewährleisten zu können.

## 6. Polen auf dem Weg in die EU

Vertragliche Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Polen wurden bereits im September 1988, also noch vor dem Zusammenbruch des alten kommunistischen Systems, aufgenommen. Es folgten Handels- und Kooperationsabkommen sowie ein Assoziationsabkommen (Europa-Abkommen) Anfang der 90er Jahre. Im April 1994 beantragte Polen die Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Seither ist viel passiert: Heute liegt Polen mit seinen Vorbereitungen in den letzten Zügen.

Dieses Kapitel dient dazu, die Stimmung in Polen im Hinblick auf den EU-Beitritt "einzufangen" und auf mögliche Probleme auf polnischer Seite aufmerksam zu machen.

### 6.1. Stand der Beitrittsverhandlungen

Die Beitrittsverhandlungen zwischen Polen und der Europäischen Union wurden am 10. November 1998 aufgenommen. Damals wurde mit den Verhandlungen über sieben Kapitel begonnen. Heute, mehr als drei Jahre später, sind bereits 30 Kapitel eröffnet worden, von denen bis Ende Juni 2002 25 Kapitel vorläufig abgeschlossen waren.

Zu Komplikationen bei den Verhandlungen kam es im Vorfeld der polnischen Parlamentswahlen im September 2001. Beide Verhandlungspositionen standen einander fast unvereinbar gegenüber. Besondere Probleme bereiteten die Kapitel über den freien Personen- und Kapitalverkehr sowie den Umweltschutz. Der Regierungswechsel nach den Wahlen im September 2001 brachte jedoch neuen Schwung in die Verhandlungen. So konnte man im Oktober einen Kompromiss im Bereich Umweltschutz erzielen, der für Polen eine maximale Übergangsfrist von 13 Jahren vorsieht. Bis dahin müssen alle EU-Standards erfüllt werden. Auch beim Kapitel über den freien Personenverkehr konnte eine Lösung gefunden sein. Hier hatte Polen auf eine sofortige Öffnung der Grenzen bestanden, wohingegen die Mitgliedstaaten der EU, insbesondere Deutschland und Österreich, auf möglichst langen Übergangszeiten beharrten. Schließlich willigte Polen im Herbst 2001 in einen Kompromiss ein, der eine Übergangszeit von maximal sieben Jahren vorsieht.

*Stand der Beitrittsverhandlungen am Ende der belgischen Ratspräsidentschaft*

<b>KAPITEL</b>	<b>VERHANDLUNGSSTAND (AM 28. JUNI 2002)</b>
1. Freier Warenverkehr	geschlossen
2. Freier Personenverkehr	geschlossen
3. Freier Dienstleistungsverkehr	geschlossen
4. Freier Kapitalverkehr	geschlossen
5. Gesellschaftsrecht	geschlossen
6. Wettbewerbspolitik	noch offen
7. Landwirtschaft	noch offen
8. Fischerei	geschlossen
9. Verkehrspolitik	geschlossen
10. Steuerwesen	geschlossen
11. Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)	geschlossen
12. Statistik	geschlossen
13. Sozial- und Beschäftigungspolitik	geschlossen
14. Energie	geschlossen
15. Industriepolitik	geschlossen
16. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	geschlossen
17. Wissenschaft und Forschung	geschlossen
18. Allgemeine und berufliche Bildung	geschlossen
19. Telekommunikation und Informationstechnologien	geschlossen
20. Kultur und audiovisuelle Politik	geschlossen
21. Regionalpolitik und Koordinierung der Strukturinstrumente	noch offen
22. Umwelt	geschlossen
23. Verbraucher- und Gesundheitsschutz	geschlossen
24. Justiz und Inneres	noch offen
25. Zollunion	geschlossen
26. Auswärtige Beziehungen	geschlossen
27. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	geschlossen
28. Finanzkontrolle	geschlossen
29. Finanz- und Haushaltsbestimmungen	noch offen
30. Institutionen	geschlossen
31. Verschiedenes	
<b>ANZAHL DER ABGESCHLOSSENEN KAPITEL</b>	<b>25</b>

Im März 2002 konnte Polen auch das schwierige Kapitel "Freier Kapitalverkehr" vorläufig abschließen. Für die polnische Seite war hierbei die Frage über den Erwerb- und Grundstücken besonders heikel. Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit hatten die Landwirte insbesondere Angst vor einem Ausverkauf des Landes an den Westen. Die alte Regierungskoalition aus AWS und Freiheitsunion bestand deshalb hartnäckig auf eine Übergangsfrist von 18 Jahren, was wiederum die europäische Union nicht akzeptieren konnte, da mit Zypern bereits eine Frist von nur fünf Jahren vereinbart worden war. Die neue polnische Regierung unter Ministerpräsident Leszek Miller lockerte die Forderungen auf Übergangsfristen, die je nach Landkategorie (z.B. Agrar- und Waldflächen, Flächen für den Bau von Immobilien, Erholungsgebiete) zwischen drei und zwölf Jahren betragen sollten. Hinsichtlich des Kaufs von landwirtschaftlichen Flächen erhielt Polen schließlich eine Übergangszeit von 12 Jahren nach dem Beitritt. Landwirte der Gemeinschaft, die seit 3 oder 7 Jahren (je nach Region) bereits in Polen ansässig sind und Land gepachtet haben, werden die Möglichkeit haben, dieses Land nach einer Genehmigung zu erwerben.

Die Europastrategie der neuen polnischen Regierungskoalition zielt auf einen Beitritt im Jahre 2004 ab. Sie besteht aus den folgenden fünf Elementen:

#### **Die 5 Elemente der Europastrategie der polnischen Regierung**

1. Polen will gut auf den Beitritt vorbereitet sein und ein vollwertiger Mitgliedstaat der EU werden.
2. Die Beitrittsverhandlungen sollen Ende 2002 abgeschlossen sein und ein Beitritt 2004 erfolgen.
3. Die polnische Regierung will ihre Informationspolitik intensivieren und die Bevölkerung mehr in die Vorbereitung für den Beitritt einbeziehen.
4. Gleichzeitig möchte sich die Regierung bereits auf die Phase nach dem Beitritt vorbereiten (Zukunftsfragen der EU).
5. Polen möchte in der EU eine Rolle spielen, die seiner geographischen Lage und Größe entspricht.

Also wird sich Polen im zweiten Halbjahr 2002 auf die schwierigen Kapitel der Landwirtschaft, der Regionalpolitik und des Haushalts konzentrieren können. Trotz der Schwierigkeiten sind

Polen und auch die Europäische Kommission sehr optimistisch, die Beitrittsverhandlungen bis Ende 2002 abschließen zu können.

Nachfolgt: eine kurze Beschreibung des weiteren Verlaufs. Wenn die Verhandlungen abgeschlossen sein werden, müssen sich die Europäische Kommission und Polen über den Entwurf eines Beitrittsvertrags einigen. Dann wird dieser an den Rat (die Mitgliedstaaten) und das Europäische Parlament übermittelt. Der Rat muss dem Vertrag einstimmig, das Europäische Parlament mit absoluter Mehrheit zustimmen. Polen plant auch, eine Volksabstimmung zum Beitritt zu organisieren. Schließlich muss der Vertrag von den Mitgliedstaaten und Polen ratifiziert werden, sodass der Beitritt stattfinden kann.

## 6.2. Einstellung der polnischen Bevölkerung zum EU-Beitritt

Vor einem EU-Beitritt wird sich die polnische Regierung mittels eines Referendums die Zustimmung der Bevölkerung sichern. Deshalb werden die Meinungsumfragen in diesem Zusammenhang besonders ernst genommen.

Nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems herrschte in Polen eine regelrechte "Euphorie": Anfang der 90er Jahre sprachen sich etwa 80 % der polnischen Bevölkerung für einen schnellen EU-Beitritt aus. Die Europäische Union erschien als das "gelobte Land", das Freiheit und Wohlstand verhiess. Doch je realistischer der EU-Beitritt mit den Jahren wurde und je mehr das Wissen um die Kosten und die konkreten Beitrittsbedingungen wuchs, desto größer wurde auch die Skepsis der Bevölkerung gegenüber dem Beitritt in die Staatengemeinschaft. Zudem bedeuteten die Umstrukturierungen, die die polnische Regierung unternahm, um das Land "beitrittsfähig" zu machen, zum großen Teil harte Opfer für der Bevölkerung. Der Tiefststand in der Zustimmung wurde im Herbst 1999 erreicht, als nur noch 46 % der Bevölkerung einen Beitritt befürworteten.

Mittlerweile wird der EU-Beitritt wieder von einer konstanten Mehrheit der polnischen Bevölkerung unterstützt, wie Meinungsumfragen aus den letzten Jahren zeigen. Müssten die Polen morgen in einem Referendum über den Beitritt ihres Landes zur EU abstimmen, so würden 54 % mit Ja und 26 % mit Nein stimmen.<sup>14</sup> Bei der Frage, was für ein Bild sie von der EU haben, antworteten 44 % der Befragten, dass sie ein positives bis sehr positives Bild hätten.

18 % haben einen negativen bis sehr negativen Eindruck. Verglichen mit den anderen 9 Kandidatenländern, für die ein EU-Beitritt in realistische Nähe rückt, liegt Polen im guten Mittelfeld. Spitzenreiter in der Zustimmung sind Ungarn (60 %) und die Slowakei (58 %), am geringsten ist die Zustimmung in Estland (38 %) und Malta (39 %).

Die stärkste Unterstützung für eine Mitgliedschaft in der EU findet sich bei der kleinen Elite der Besserverdienenden, bei Personen mit Hochschulbildung sowie bei Managern und in privaten Unternehmen. Ungelernte Arbeiter und in der Landwirtschaft Beschäftigte sind eher gegen einen Beitritt. Auch kleine Gewerbetreibende zeigen sich häufig sehr skeptisch, da sie fürchten, dass Polen letztendlich nur zu einem neuen Absatzmarkt für die Union werden und nicht mit den derzeitigen Mitgliedstaaten auf einer Stufe stehen wird.

Damit zeigt sich, dass die anfängliche "EUphorie" einer gewissen Ernüchterung gewichen ist. Das bedeutet aber auch, dass die Erwartungen der polnischen Bevölkerung an die Gemeinschaft sehr viel realistischer sein werden.

---

<sup>14</sup> Diese und alle folgenden statistischen Angaben entstammen dem Eurobarometer "Beitrittskandidaten" vom Dezember 2001.

## **7. Brandenburg und der Beitritt Polens zur EU**

Brandenburg und Polen haben eine gemeinsame Grenze von rund 250 km Länge. Doch diese ist in vielerlei Hinsicht doch eine recht schwierige Grenze, denn sie trennt nicht nur Polen und Deutschland, sondern galt auch lange Jahre als die Grenze zwischen Ost und West. Auch entstanden durch Krieg, Vertreibung und Evakuierung Ressentiments, die leider oftmals noch bis heute auf beiden Seiten der Oder-Neiße-Grenze fortauern. Das Wissen über den jeweiligen Nachbarn auf der anderen Oderseite ist häufig sehr gering und oft bestimmen Stereotype und Vorurteile das Bild, das man von ihm hat. Die große Ungewissheit über die Chancen und Risiken, die der EU-Beitritt Polens mit sich bringen wird, verstärkt zudem die Unsicherheit in der Bevölkerung und vergrößert die Abneigung und die Ängste auf beiden Seiten.

Dieses Kapitel soll deshalb dazu dienen, genau diese objektiven Informationen zu liefern und insbesondere die Chancen und Risiken eines polnischen EU-Beitritts für Brandenburg aufzuzeigen.

### **7.1. Wirtschaftliche Situation und Arbeitsmarktbedingungen im Land Brandenburg**

#### **7.1.1. Wirtschaftliche Situation des Landes Brandenburg**

Der reale Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Brandenburg lag im Jahr 2000 bei nur 0,3 %. Im ersten Halbjahr 2001 verringerte sich das BIP gegenüber dem Vorjahr real noch um 1,7 %. Eine Erklärung dafür ist sicher die weltweite konjunkturelle Abkühlung, die auch in Brandenburg zu spüren ist. Unabhängig davon liegt ein weiterer Grund für das geringe Wirtschaftswachstum im anhaltenden Kapazitätsabbau des Baugewerbes. Was das BIP je Erwerbstätige betrifft, ist Brandenburg jedoch führend unter den neuen Bundesländern (ohne Berlin). Mit 38.866 Euro je Erwerbstätige im Jahr 2000 hat Brandenburg die höchste Arbeitsproduktivität der neuen Bundesländer (ohne Berlin). Diese Zahl muss relativiert werden:

Im Vergleich zu Gesamtdeutschland (= 100%) liegt die Brandenburger Arbeitsproduktivität bei 76,3%.

*BIP im Entwicklungsvergleich*

Zu Preisen von 1995	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001 (1. Halbjahr)
BIP in Mrd. Euro	71,8	74,6	75,9	77,7	79,2	79,5	-
Veränderungen gegenüber Vorjahr in %	-	4,0	1,7	2,3	2,0	0,3	-1,7

Die einzelnen Wirtschaftsbereiche zeigen in Brandenburg teilweise ein sehr unterschiedliches Bild. Charakteristisch für die momentan getrübe wirtschaftliche Situation sind hierbei vor allem die rückläufigen bzw. stagnierenden wirtschaftlichen Einzelkennziffern. Die negativen Auswirkungen der strukturellen Anpassungsprozesse in der Bauwirtschaft auf die Gesamtwirtschaft konnten auch nicht durch die positive Wertschöpfung des verarbeitenden Gewerbe ausgeglichen werden.

*Konjunkturentwicklung Brandenburg<sup>15</sup>*

Merkmal	Stand Dezember 2001		
	1999	2000	2001(bis Sept./Okt.)
	Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr in Prozent		
<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>			
Auftragseingang	3,7	9,3	<b>3,2</b>
Gesamtumsatz	5,1	10,3	<b>6,5</b>
Beschäftigte	- 0,6	1,0	<b>- 0,7</b>
<b>Baugewerbe</b>			
Auftragseingang	- 7,4	-10,4	-
Gesamtumsatz	-2,3	-15,2	<b>- 15,9</b>
Beschäftigte	- 8,8	- 12,4	<b>- 16,8</b>

<sup>15</sup> Brandenburger Wirtschaftsreport 1/2002, Tabelle 1a;

Die Gewichtung des Bausektors an der gesamten Wirtschaft in Brandenburg geht zwar zurück, lag aber im Jahre 2000 mit 14,5 % immer noch doppelt so hoch, wie das für ganz Deutschland (7,1 %) der Fall ist. Obwohl die Auftragseingänge, Umsätze und Produktionen im letzten Quartal 2001 eine Mäßigung der Rückläufe aufzeigen konnten, ist eine erhebliche Erholung der Wirtschaftssituation in diesem Gewerbe in unmittelbarer Zukunft nicht zu erwarten. Dies liegt vor allem an der notwendigen Fortsetzung der Umstrukturierungsmaßnahmen in dieser Branche.

Die Expansion der Industrie, darunter besonders des verarbeitenden Gewerbes (Industrie ohne Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erde), hat sich mit beachtlicher Dynamik fortgesetzt. Allerdings zeigen sich gravierende Wachstumsunterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen.<sup>16</sup> Im Bereich der Spitzentechnologie hat Brandenburg große Potentiale (Biotechnologie, Computertechnologie), die aber noch weiter ausgebaut werden müssen. Im Handwerk bleibt die Situation weiter angespannt, während sich die Tourismusbranche weiterhin im Aufwind befindet.

Die zunehmende Integration Brandenburgs in den Weltmarkt zeigt sich in den Exporterfolgen. In diesem Bereich konnten die Werte weiterhin mit kleiner werdenden, aber unverändert hohe Zahlen gesteigert werden. Die wichtige Position Polens als Außenhandelspartner Brandenburgs zeigt sich insbesondere in den Ausfuhrzahlen. Hiernach nahm Polen mit fast 500 Mio. Euro den zweiten Platz im Jahr 2000 bei den brandenburgischen Exporten ein.

---

<sup>16</sup> Mehr dazu im Brandenburger Wirtschaftsreport 1/2002, Seiten 9-10;

*Außenhandel Brandenburg<sup>17</sup>*

Merkmal	Stand Dezember 2001		
	1999	2000	2001
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		
	in Prozent		
<b>Export</b>			
Insgesamt	1,4	25,6	<b>9,0</b>
<b>Europa</b>			
Insgesamt	-3,5	26,3	<b>-1,2</b>
EU Länder	-5,0	27,5	<b>-2,2</b>
Mittel- u. Osteuropa	-1,8	37,7	<b>- 5,6</b>
<b>Afrika</b>			
Insgesamt	- 17,3	20,3	<b>27,0</b>
<b>Amerika</b>			
Insgesamt	26,1	24,0	<b>57,5</b>
<b>Asien</b>			
Insgesamt	8,4	21,1	<b>2,1</b>

Eine weitere positive Entwicklung verzeichnet das Gründergeschehen im Land Brandenburg. Mit einer Zahl von 1.747 neuen Gewerben blieb der Saldo der Gewerbean- und Abmeldungen positiv.<sup>18</sup> Als Herausforderung ist dabei die momentane wirtschaftspolitische Einstellung vieler Unternehmen in Brandenburg einzuschätzen. Hier fehlt es den überwiegend klein- und mittelständischen Firmen noch an genügend Mut zum Markt und damit am Mut zur Eigenverantwortung und verstärkten Zugang zu internationalen Märkten. Die Wirtschaftspolitik des Landes Brandenburg muss deshalb auch in Zukunft bemüht bleiben das Vertrauen der Unternehmen in den Markt und dessen Zukunft aufzubauen und zu stärken.

<sup>17</sup> Brandenburg Wirtschaftsreport 1/2002, Tabelle 1a;

<sup>18</sup> Brandenburger Wirtschaftsreport 1/2002, Seite 19;

Ferner ist die Nähe zur Bundeshauptstadt Berlin und der damit verbundene Zuzug von Bundesregierung, Bundestag, Botschaften und Verbänden in den Wirtschaftsraum Berlin/Brandenburg trotz der separaten Länderstrukturen ein wertvoller Vorteil. Weitere Impulse sind von der Osterweiterung der EU zu erwarten. Einerseits rückt Brandenburg damit geografisch in die Mitte Europas und bildet andererseits ein logistisches Drehkreuz für die Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen. Schon heute zeigt sich, dass eine Kooperation brandenburgischer - mit polnischer Unternehmen eine Wachstumschance bietet.

Insgesamt muss Brandenburg noch mehr Mut zeigen, Zukunftsbranchen wie die Biotechnologie, Medien- und Verkehrstechnik zu fördern, ohne traditionelle Bereiche des Mittelstands als Rückrat der Wirtschaft zu übersehen. Hierbei gilt es insbesondere die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den momentanen Stillstand wieder zu beleben. So bildet beispielsweise die Fortführung des Ausbaus des Verkehrsnetzes eine Voraussetzung dafür, dass Brandenburg seine Brückenfunktion zwischen Mittel- und Osteuropa auch nach der Osterweiterung weiterentwickeln kann.

### 7.1.2. Arbeitsmarktsituation in Brandenburg

Trotz enormer Aufbauarbeit, etwa im Bereich der Infrastruktur und den Produktionsanlagen sowie dem Angebot an erfahrenen und gut ausgebildeten Fachkräften reicht die Wirtschaftskraft des Landes Brandenburg nicht, um eine grundlegende Verbesserung der Arbeitsmarktlage herbeizuführen.

Gründe für das hohe Niveau an Arbeitslosigkeit sind zum einen in dem strukturellen Arbeitsplatzdefizit und zum anderen in der schwachen gesamtwirtschaftlichen Lage zu suchen.

#### *Arbeitsmarktentwicklung in Brandenburg*

<b>Merkmal</b>	1999	2000	2001
Arbeitslosenquote	17,4	17,0	<b>17,4</b>
<b>Arbeitslosenzahl</b>	223.037	226.388	233.600

Um diesen Trend zu entgegen, wird der im Jahre 1999 beginnende Umbau der Beschäftigungsstruktur fortgeführt. Dieser ist durch die Zunahme von Teilzeitarbeit, geringfügiger Beschäftigung und einer steigenden Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet. Zusätzlich wird der brandenburgische Arbeitsmarkt durch einen regen Pendlerverkehr nach Berlin und in die alten Bundesländer entlastet.

Der Arbeitsmarkt ist im Land Brandenburg stark durch regionale Unterschiede gekennzeichnet. Im Gegensatz zu den Randregionen zeigt sich insbesondere im Raum Berlin eine positive Entwicklung hinsichtlich der Arbeitslosigkeit und Situation auf dem Ausbildungsmarkt. Mit der EU-Osterweiterung verlieren die ostbrandenburgischen Regionen ihre Randlage, sodass gerade diesen peripheren Gebieten im Land die Chance für eine Verbesserung der Beschäftigungssituation angeboten wird - beispielsweise durch neue Unternehmensgründungen im Rahmen eine deutsch-polnischen Kooperation oder die damit wachsende Bedeutung der Region für die Ost-West-Handelsachse.

## 7.2. Freizügigkeit

### 7.2.1. Angst vor der Zuwanderung

Die Freizügigkeit für Arbeitnehmer und die Niederlassungsfreiheit sind wesentliche Elemente des EU-Binnenmarktes, denn sie berechtigen jeden EU-Bürger zur freien Wahl des Arbeitsplatzes und des Wohnortes innerhalb der Gemeinschaft. Dieses Recht gilt seit 1968, nur im Zuge der Erweiterung um Griechenland (1981), Spanien und Portugal (1986) wurden Übergangsfristen von sechs bzw. sieben Jahren festgelegt. Damals hatte vor allem Frankreich Angst vor großen Wanderungsbewegungen von der iberischen Halbinsel. Diese Befürchtungen bewahrheiteten sich jedoch nicht.

Auch im Hinblick auf die Osterweiterung werden verstärkte Wanderungsbewegungen aus Mitteleuropa in die Länder der heutigen EU befürchtet. Aufgrund der Nachbarschaft und der hohen Einkommensunterschiede wird davon ausgegangen, dass insbesondere Deutschland und Österreich vorrangige Zielländer für Einwanderer aus den neuen Mitgliedstaaten sein werden.

Gleichzeitig werden voraussichtlich auch verstärkt Arbeitnehmer aus diesen Ländern täglich oder wochenweise in die deutschen und österreichischen Grenzgebiete pendeln.

In der öffentlichen Debatte wird deshalb vielfach die Sorge geäußert, dass aufgrund der Zuwanderung dieser Arbeitskräfte die Löhne der einheimischen Beschäftigten gesenkt und die Arbeitslosigkeit verstärkt werden könnten. Da auch in Brandenburg der strukturelle Transformationsprozess in Folge der Wende noch nicht abgeschlossen ist, ist die Wirtschaftskraft des Landes noch gering und reagiert sehr sensibel auf Druck von außerhalb. Der EU-Beitritt Polens kann für einige Wirtschaftsbereiche einen solchen Druck bedeuten. Deshalb hat Deutschland darauf bestanden, dass im Bereich Arbeitnehmerfreizügigkeit und für bestimmte Dienstleistungssektoren Übergangsfristen geschaffen werden.

### **Göteborger Kompromiss**

Da ihnen die Freizügigkeit während der langen Jahre des Ost-West-Konfliktes verwehrt blieb, hat sie für die Bewerberländer eine besondere Bedeutung: Sie ist ein wesentliches Element ihrer "Rückkehr nach Europa". Zudem treten sie einer Gemeinschaft bei, die auch eine Wertegemeinschaft bildet und in der das Recht auf Freizügigkeit für alle garantiert ist. Die polnische Regierung forderte deshalb den vollen Verzicht auf Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Dieses konnte die EU, insbesondere aber Deutschland und Österreich, nicht akzeptieren, so dass sich der Rat von Göteborg im Juni 2001 auf eine Übergangsregelung festlegte, die letztlich auch von den Beitrittskandidaten akzeptiert wurde.

Gemäß dieses sogenannten "Göteborger Kompromisses" wird die Übergangsfrist maximal sieben Jahre betragen. In den ersten zwei Jahren nach der Erweiterung wird es keine Liberalisierung des EU-Arbeitsmarktes geben. Nach diesem Zeitraum kann jedoch jedes Land prüfen, ob es diese Frist verlängern möchte, weil sich z.B. die Furcht vor großen Wanderungsbewegungen als begründet erwiesen hat. Die Frist kann in diesem Fall auf Antrag des betroffenen Staates zunächst um drei Jahre und dann noch einmal um zwei Jahre verlängert werden. Im günstigsten Fall gilt demnach für die neuen Mitgliedsländer die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 2006, im schlechtesten erst ab 2011. Analysten rechnen jedoch damit, dass Länder, die eine große geographische Entfernung zu den neuen Mitgliedstaaten aufweisen, sofort ihren Arbeitsmarkt öffnen werden, wohingegen direkt betroffene Länder wie Deutschland und Österreich erst einmal abwarten werden. Außerdem haben Deutschland und Österreich das Recht, flankierende nationale Maßnahmen zur Bekämpfung von Störungen auf

dem Arbeitsmarkt in bestimmten sensiblen Dienstleistungssektoren zu erlassen. Es geht hier insbesondere um den Bau- und Reinigungssektor.

### **Zuwanderungspotential nach der Erweiterung**

Es ist schwierig abzuschätzen, wie viele Menschen nach der Erweiterung in das Gebiet der heutigen EU einwandern werden, da das Migrationverhalten in den einzelnen Ländern und während verschiedener Zeitperioden sehr unterschiedlich ist. Ein einfacher Vergleich mit der Migration nach der Süderweiterung ist daher nicht möglich. Trotzdem lassen sich auf der Basis von wirtschaftlichen Modellen Annahmen machen. Diese können jedoch nur als Anhaltspunkte für die Größenordnungen des Zuwanderungspotentials und *nicht* als konkrete Vorhersage dienen.

Nach bisherigen Untersuchungen ist nach der Erweiterung *keine* massive Zuwanderung aus den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOE-Länder) nach Deutschland zu erwarten. Unter der Annahme, dass die Freizügigkeit für alle 10 Beitrittskandidaten bereits 2002 eingeführt würde<sup>19</sup>, bestünde nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zu Anfang ein leicht erhöhtes Migrationpotential von Ost nach West aus diesen Ländern. So würden kurzfristig pro Jahr ungefähr 200.000 Personen nach Deutschland auswandern. Diese Zahlen würden jedoch recht schnell sinken, so dass im Jahr 2015 nur noch mit rund 50.000 Personen pro Jahr zu rechnen ist. Nach weiteren zwanzig Jahren würde sich ein Gleichgewicht bei der Ein- und Auswanderung gebildet haben. Zudem ist zu berücksichtigen, dass mit dem Göteborger Kompromiss festgelegt wurde, dass der Arbeitsmarkt für die neuen EU-Mitglieder frühestens ab 2006 frei zugänglich sein wird. Deshalb ist anzunehmen, dass die realen Zahlen noch niedriger ausfallen werden als in der Schätzung des DIW.

Aufgrund der geographischen Nähe und der hohen Einkommensdifferenz sind die meisten Einwanderer und Pendler, die als EU-Bürger nach Deutschland kommen werden, um hier Arbeit zu suchen, aus Polen zu erwarten.<sup>20</sup> Diese Zuwanderer werden sich allerdings vermutlich zum größten Teil nicht in Brandenburg niederlassen, denn die Arbeitsmarktlage der Region ist momentan zu wenig attraktiv. Neben der geographischen Nähe haben nämlich auch Lohnhöhe,

---

<sup>19</sup> Diese Annahme ist mit einem Beitritt erst 2004 und mit dem Göteborger Kompromiss bereits überholt. Danach wird die Arbeitnehmerfreizügigkeit frühestens 2006 eingeführt werden. Leider steht bisher keine Untersuchung zur Verfügung, die die neue Situation berücksichtigt.

<sup>20</sup> Bereits heute kommen die meisten Saisonarbeiter aus dem östlichen Nachbarland. Seit Beginn der 90er Jahre liegen hier die Zahlen jährlich zwischen 100.000 und 200.000 Arbeitern, wohingegen aus Tschechien, der Slowakei und Ungarn im Jahresdurchschnitt nur 4500 Personen pro Land vorübergehend in Deutschland arbeiteten. Auch die Zahl der Kontraktarbeiter oder Zuwanderer polnischer Herkunft ist viel höher als die anderer Länder. Schätzungen gehen davon aus, dass im Jahr 2015 800.000 Personen und 2020 860.000 Personen von Polen nach Deutschland eingewandert sein könnten.

Arbeitslosenquote und Beschäftigungschancen Auswirkungen darauf, wohin sich Zuwanderer wenden. Im Vergleich zum Westen Deutschlands ist die Lohnhöhe in Brandenburg niedriger, die Arbeitslosenquote höher und die Beschäftigungschancen geringer. Deshalb konzentriert sich die dauerhafte Zuwanderung aus Mitteleuropa bereits heute weniger auf Brandenburg und Berlin als vielmehr auf Bayern sowie die südlichen Industrie- und Dienstleistungszentren in Südhessen und Baden-Württemberg. Im östlichen Brandenburg kamen 1998 nur 0,2 bis 0,6 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus den MOE-Ländern, wohingegen in den bayrischen Grenzregionen bis zu 2,5 % und in den Gebieten rund um Frankfurt/M. und Stuttgart 0,6 bis 0,8 % der Beschäftigten aus diesen Ländern stammten. Auch die Saisonarbeiter finden überwiegend im Westen Deutschlands Arbeit. Brandenburg dürfte demnach auch in Zukunft nicht allzu stark von dauerhafter Zuwanderung betroffen sein.

#### **Problem der Grenzpendler**

Was in Brandenburg größere Probleme bereiten könnte, sind polnische Tages- und Wochenpendler, denn für diese ist die geographische Nähe ausschlaggebend. Aufgrund der niedrigeren Lebenshaltungskosten in Polen und des hohen Lohngefälles könnte Vielen ein Wohnsitz in Polen und ein Arbeitsplatz in Deutschland als sehr attraktiv erscheinen. Diese Pendler könnten dann ihre Arbeitskraft zu erheblich niedrigeren Preisen anbieten als die Deutschen und damit einen gewissen Druck auf deren Löhne ausüben. Ein Überangebot an polnischen Pendlern könnte damit auf der einen Seite einen Anstieg der Arbeitslosenzahlen bewirken und auf der anderen Seite den Handel und die Erbringung von Dienstleistungen auf brandenburgischer Seite beeinträchtigen.

Bereits heute sieht das Europa-Abkommen zwischen der Gemeinschaft und Polen vor, dass polnische Arbeitnehmer in einem Grenzstreifen von 50 km Tiefe eine unbefristete Arbeitserlaubnis erhalten können. Voraussetzung ist, dass kein Deutscher für diese Stelle geworben werden kann und dass die Pendler einen Wohnsitz in Polen haben, zu dem sie täglich oder an den Wochenenden zurückkehren. Diese polnischen Arbeitnehmer werden nach deutschem Tarif- und Sozialversicherungsrecht bezahlt. Die wirkliche Zahl der derzeitigen Grenzgänger ist schwer zu ermitteln, da nur die Anzahl der Arbeitsgenehmigungen pro Jahr erfasst wird, eine Person aber mehrere Arbeitsgenehmigungen pro Jahr erhalten kann. Nach Schätzungen pendelten 1996 rund 1500 Personen zwischen Polen und Deutschland, 1999 nur noch rund 790. Doch das gegenwärtige Pendleraufkommen kann nur bedingt zur Schätzung des Potentials nach der Erweiterung dienen, da sich die derzeitigen Regelungen nur auf einen eng abgegrenzten Bereich beziehen und Inländern Vorzug gegeben werden muss.

Prognosen des Instituts für Wirtschaftsforschung (IFO) machen nach der Erweiterung ein Pendlerpotential aus Polen und Tschechien in den gesamten deutschen Grenzraum (nördliches Mecklenburg-Vorpommern bis Südbayern) von durchschnittlich 1 % bis 2 % der dort lebenden deutschen Bevölkerung aus. Allerdings ist das Potential von Grenzregion zu Grenzregion sehr unterschiedlich: Es variiert je nach Bevölkerungsdichte, Wirtschaftslage und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Für einige grenznahe Städte in dicht besiedelten Regionen ist ein überdurchschnittlich hohes Pendleraufkommen zu erwarten. Dieses trifft jedoch weniger auf das ländliche Brandenburg als auf die dicht besiedelten Gebiete an der Grenze Sachsen/Polen zu (Hier wird ein Pendleranteil von bis zu 10 % erwartet!). In Brandenburg ist insbesondere in den kreisfreien Städten Frankfurt/Oder, Cottbus und Görlitz mit relativ vielen Berufspendlern zu rechnen, jedoch nicht in diesem Ausmaß.

#### **Auswirkungen der Erweiterung auf die Dienstleistungsfreiheit**

Zur Zeit unterliegen die brandenburgischen und polnischen Dienstleistungsanbieter noch Handelsbeschränkungen. Mit der Erweiterung werden diese - nach einer gewissen Übergangsfrist - wegfallen. Damit sind Brandenburger und polnische Unternehmen stärker einem internationalen Wettbewerb ausgesetzt.

Von der Erweiterung werden vor allem sogenannte humankapitalintensive Dienstleistungen wie zum Beispiel Rechtsberatungen, Architekten, Gesundheitsvorsorge oder der Großhandel profitieren, wenn nicht gar große Wachstumsschübe erhalten. Dagegen könnten die sogenannten nachfrageorientierten Dienstleistungen unter Anpassungsdruck geraten. Unternehmen wie Zeitarbeitsfirmen, Schutzdienste, Gebäudereinigungen und Baufirmen, die bislang durch die Einschränkung der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit sowie der Arbeitnehmerfreizügigkeit in einem relativ geschützten Raum arbeiteten, könnten durch billigere Wettbewerber aus Polen Probleme bekommen. Wegen der günstigeren Lebenshaltungskosten in Polen können die gleichen Dienste billiger angeboten werden. Deshalb wurde auch für Deutschland und Österreich im Rahmen der Verhandlungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit die Möglichkeit geschaffen, flankierende nationale Maßnahmen zur Bekämpfung von Störungen auf dem Arbeitsmarkt in bestimmten sensiblen Dienstleistungssektoren zu erlassen. Es geht hier insbesondere um den Bau- und Reinigungssektor.

Allerdings besteht bereits heute in bestimmten Bereichen der personenbezogenen Dienstleistungen (z.B. Friseur, Kfz-Reparatur) weitgehend freier Wettbewerb, da die Konsumenten aufgrund der offenen Grenzen ohnehin schon wählen können, ob sie den

deutschen oder polnischen Anbieter vorziehen. Der Anpassungsdruck und die damit einhergehenden Probleme würde sich auch ohne die Erweiterung ergeben. Veränderungen und Umstrukturierungen kämen demnach so oder so auf Brandenburg zu.

Langfristig wird aber Brandenburg von der unmittelbaren Nähe zu den neuen EU-Mitgliedsländern profitieren, da diese rasch wachsenden Volkswirtschaften erhebliche Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen haben werden.

### 7.3. Schengen

Mit der Erweiterung der Europäischen Union wird die bestehende EU- Außengrenze zwischen Brandenburg und Polen zu einer Binnengrenze. Der Umgang mit dieser Grenze und den Menschen, die diese überqueren, richtet sich dann auch nach dem sogenannten "Schengen-Besitzstand". Denn trotz der Verschiebung der EU-Außengrenzen nach Osten, muss die Sicherheit der Bürger und der Mitgliedsstaaten gewährleistet bleiben. Das bedeutet insbesondere für das Land Brandenburg und seinen polnischen Nachbarn eine intensive Auseinandersetzung mit dieser Problematik.

#### **Schengener - Abkommen**

Am 14. Juni 1985 haben die Staaten Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Deutschland in dem Ort Schengen (Luxemburg) das sogenannte Schengener Abkommen geschlossen. Diese Vereinbarung und das Übereinkommen zu seiner Durchführung bilden den sogenannten "Schengen-Besitzstand", der durch den Amsterdamer Vertrag ab dem 01. Mai 1999 in den Rahmen der Europäischen Union einbezogen wurde. Das Inkrafttreten dieses Abkommens bildete die Grundlage für die Aufhebung der Binnengrenzen zwischen den Unterzeichnerstaaten, die Schaffung einer Außengrenze und die Ermöglichung des freien Personenverkehrs. Mit Ausnahme von Großbritannien und Irland sind alle EU-Mitgliedsstaaten diesem Vertrag beigetreten und haben sich zur Zusammenarbeit in den Bereichen: Abbau der Grenzkontrolle, Vereinheitlichung des Asylverfahren, Verbesserung der Zusammenarbeit der Polizeibehörden verpflichtet.

Die Verpflichtung zur Verwirklichung des freien Personenverkehrs bedeutet, dass die Bürger der Schengen-Staaten und Ausländer, die sich in diesem Gebiet aufhalten, die Binnengrenzen an jeder Stelle ohne Kontrolle überschreiten können. Um einen Anstieg der organisierten

Kriminalität zu vermeiden und gleichzeitig die Aufrechterhaltung der Freizügigkeit zu gewährleisten, haben die Unterzeichnenden ein Bündel von Maßnahmen beschlossen, welches der Sicherung der Schengen-Länder dienen soll. Hierzu zählen insbesondere die Absicherung und strikte Personenkontrolle an den Außengrenzen, die Begrenzung der Zahl der Einreisenden durch eine strenge Visavergebepaxis und enge, grenzüberschreitende Polizeioperationen (EUROPOL). Ferner sollen innerhalb der Schengen-Staaten polizeiliche Stichproben mit eingehenderen Kontrollen möglich bleiben. Vor allem an den langen Außengrenzen zu Polen und der Tschechischen Republik hat die BRD mit einem massiven Aufgebot an Bundesgrenzschutz, Polizei und Zoll die höchste Polizeidichte an einer europäischen Grenze. Auch wurde am 23.03.1991 zwischen Polen und den Schengen-Staaten ein sogenanntes Rücknahme-Abkommen geschlossen. Hierin verpflichtet sich Polen zur Rücknahme der über polnisches Gebiet eingereisten Migranten.

#### **Integration der MOE-Länder, insbesondere Polen**

Da die MOE - Länder im Rahmen der EU-Osterweiterung den gemeinschaftlichen Besitzstand der EU übernehmen, müssen schon jetzt die Grundlagen für eine problemlose Integration der Beitrittskandidaten geschaffen werden. Denn die Erweiterung der EU bedeutet nicht nur die Vergrößerung der Gemeinschaft sondern auch die Verlagerung der Außengrenzen. Wichtig ist hierbei die rechtliche und technische Basis vor allem im Bereich der Überwachung dieser Grenzen zu schaffen.

Im Rahmen des Verhandlungskapitel "Justiz und Inneres" werden folgende Themen behandelt: Grenzkontrolle, illegale Einwanderung, Drogenhandel und Geldwäsche, organisierte Kriminalität, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Datenschutz und gegenseitige Anerkennung der Justizurteile. Für dieses Kapitel haben weder die Mitgliedstaaten noch die Beitrittskandidaten Übergangfristen beantragt, so dass die Kandidaten bis zum Zeitpunkt ihres Beitritts die EU-Standards in diesem Bereich übernommen haben müssen. Am 30. Juli 2002 findet die nächste Verhandlungsrunde statt, während der Polen dieses Kapitel sehr wahrscheinlich vorläufig abschließen wird.

Mit dem EU-Beitritt werden die neuen Mitgliedstaaten aber nicht automatisch zum Schengenraum gehören, so dass die Grenzen zwischen den alten und neuen Mitgliedstaaten nicht gleich fallen werden. Wie bei den früheren EU-Erweiterungen, wird der Beitritt zu Schengen, auf die sich alle Kandidaten vorbereiten, das Thema eines getrennten einstimmigen

Ratbeschlusses sein, der erst nach dem EU-Beitritt und nach sorgfältiger Prüfung der legalen und praktischen Bereitschaft der neuen Mitgliedstaaten stattfinden wird.

Insbesondere Polen hat bei der Vorbereitung im Hinblick auf das Schengener Abkommen Fortschritte erzielt. So wurden durch neue Bestimmungen die Befugnisse des Grenzschutzes erweitert und in Bezug auf Infrastruktur und Personalausbau erhebliche Anstrengungen unternommen. Problematisch erschienen die Regelungen Polens über die visafreie Einreise, die es mit zahlreichen Ländern getroffen hatte. Polen hat aber nach und nach für alle Länder einen Visazwang eingeführt, bei denen dies für die volle Rechtsangleichung bis zum Beitritt erforderlich ist. Ferner wurde die Zusammenarbeit zwischen dem polnischen und dem deutschen Grenzschutz durch gemeinsame Operationen und Informationsquellen ausgebaut und mit verschiedenen anderen EU-Staaten bilaterale Abkommen zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität geschlossen. Die Angleichungsfortschritte in diesem Bereich sind ermutigend, müssen aber verstärkt fortgesetzt werden. Dies erfordert noch große Anstrengungen und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel.

#### 7.4. Strukturfonds in Brandenburg ab 2007

In der aktuellen Förderperiode 2000-2006 gehört Brandenburg als Ziel-1-Gebiet zu den am meisten von den europäischen Strukturfonds geförderten Regionen. Die allgemeinbetrachtete positive wirtschaftliche Entwicklung im Land und der weitaus größere Entwicklungsrückstand der mittel-osteuropäischen Länder machen jedoch ein Abschmelzen der Strukturfondsförderung für Brandenburg nach 2006 sehr wahrscheinlich. Das Land Brandenburg muss aber auch mittelfristig keinen abrupten Ausfall von Fördergeldern der Europäischen Union aufgrund der Ost-Erweiterung befürchten.

Mit der Erweiterung sinkt - rein rechnerisch - der EU-Durchschnitt des BIP ab, so dass die meisten der bisherigen Ziel-1-Gebiete nicht mehr unter das Kriterium "unter 75 %" fallen werden. Die EU hat aber Mechanismen geschaffen, damit in diesen Regionen die EU-Fördermittel nicht von heute auf morgen eingestellt werden. Vielmehr beginnt für diese Gebiete ein sogenanntes "Phasing out", bei dem die Mittel je nach Bedarf nach und nach zurückgeschraubt werden. Nach dem Jahr 2006 beginnt daher voraussichtlich auch für Brandenburg ein solches Phasing out. Sollte es die im Vergleich mit anderen EU-Regionen

schwache Wirtschaftskraft notwendig machen, wird es aber selbstverständlich weiterhin weiter strukturell unterstützt werden können. Erstens wird sich wahrscheinlich der Förderplafond für die Ziel-2-Regionen in Deutschland ebenfalls reduzieren. Dies könnte bedeuten, dass die östlichen Regionen, die ihren Ziel-1-Status verlieren werden, den Platz der westlichen Regionen innerhalb des Ziel-2-Förderung einnehmen. Zweitens: Wenn die europäischen Beihilfen für Deutschland ab 2006 zurückgehen, könnte der Handlungsspielraum des Bundes und der Länder vergrößert werden, was eine Reform des Sekundärrechts der Wettbewerbspolitik notwendig machen würde. So wäre den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben, Problemgebiete im Rahmen nationaler Regional- und Strukturpolitik zu unterstützen. Drittens ist eine Lösung wie in Irland (früher gänzlich Ziel-1-Gebiet) denkbar, wo man das Territorium untergliedert hat. Für Deutschland hieße das eine Untergliederung und dementsprechende Differenzierung der Förderungshöhe für die Bundesländer (NUTS 1)<sup>21</sup>, in denen auch weiterhin Förderungsbedarf besteht. Bisher sind nur 7 der 16 Bundesländern in Regierungsbezirke (NUTS 2) untergliedert. Brandenburg ist noch nicht eingeteilt worden, sodass zur Zeit das gesamte Land als Ziel-1-Gebiet eingestuft ist. Deutschland hat aber zur Untergliederung auf NUTS-2-Ebene einen Antrag gestellt, der gegenwärtig von der Kommission geprüft wird.

Es gilt als sicher, dass Brandenburg auch nach 2006 Strukturförderung von der EU bekommen wird. Trotzdem ist es ausgesprochen wichtig, dass Brandenburg die aktuelle noch sehr hohe Strukturförderung nutzt, um seine Unternehmen und seine Bevölkerung auf die Chancen der Erweiterung vorzubereiten.

---

<sup>21</sup> Die NUTS (die Nomenclature of Territorial Units for Statistics) wurden vom europäischen Statistischen Amt Eurostat erstellt, um ein einheitliches und zusammenhängendes Schema der Gebietseinteilung zu schaffen. Sie werden seit 1988 im Zusammenhang mit den Strukturfonds im Gemeinschaftsrecht verwendet.

## 8. Deutsch-polnische Zusammenarbeit

Jean Monnet, einer der Väter der Europäischen Gemeinschaft sagte einmal, *"wenn die europäische Einigung noch einmal beginnen könnte, würde er nicht mit der Wirtschaft, sondern mit der Kultur den ersten Grundstein dafür legen"*. Diese Aussage spiegelt sich auch in Art. 2 Abs. I der Verfassung des Landes Brandenburg wider. Indem hier die Zusammenarbeit mit anderen Völkern, insbesondere mit Polen als ein Ziel mit Verfassungsrang festgeschrieben ist, zeigt sich das Bewusstsein der brandenburgischen Politik und Bevölkerung für die Förderung von Begegnungen und gemeinsamen Projekten. Dieses Ziel ist um so wichtiger, da gerade die Zusammenarbeit in den verschiedensten Bereichen eine wichtige Grundlage für die gegenseitige Akzeptanz und die Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls schafft. Bekanntermaßen bilden die mangelnde Kenntnis der Geschichte und der Traditionen eines Landes den Nährboden für Fremdenfeindlichkeit und Ablehnung der anderen Kultur. In einem immer mehr zusammenwachsenden Europa müssen intensive Zusammenarbeit und Begegnungen zwischen Deutschen und Polen daher zur Normalität werden.

Die wirksamste Methode, sich über die benachbarte Kultur zu informieren und Verständnis für den "Gegenüber" zu entwickeln, ist es, persönliche Erfahrungen mit dem Nachbar und dessen Bräuchen zu sammeln. Hierfür muss die Möglichkeit des gegenseitigen Austausches gegeben sein. Da insbesondere offene Grenzen eine wichtige Voraussetzung dafür bilden, dass Menschen schneller und einfacher zusammenkommen können, erweist sich die derzeitige Situation für eine Zusammenarbeit in der polnisch-brandenburgischen Grenzregion noch als schwierig. Die Oder und Neiße bilden nicht nur die Trennungslinie zwischen zwei Städten und zwei Ländern sondern auch ein natürliches Hindernis für einen Informationsfluss, der die Nachbarn übereinander aufklärt. Um Brücken über die geopolitische Grenze und die Grenze im Kopf der Menschen zu schlagen, organisieren polnische und brandenburgische Initiatoren gemeinsame Projekte. Hierdurch soll den Menschen beider Nationen die Gelegenheit gegeben werden, das Leben, die Kultur, die Sprache und den Nachbarn kennen zu lernen.

Die Darstellung aller bereits realisierten und geplanten Initiativen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Deshalb wurden einige Vorhaben ausgewählt, die stellvertretend für alle Projekte vorgestellt werden. Sie sollen die Vielfalt der Ziele und deren Umsetzungsmöglichkeiten repräsentieren.

## 8.1. Begegnungen

Mit der EU-Osterweiterung und der Grenzöffnung zu Polen bietet sich zugleich auch die Chance, dass die Bedingungen und Anreize für persönliche Begegnungen verbessert werden. Wichtig dabei ist, die schon bestehende Zusammenarbeit in diesem Bereich zu vertiefen und weiter auszubauen.

### 8.1.1. Schulen

Ein gutes Beispiel dafür, wie Begegnungen gefördert werden, ist die Stadt Frankfurt/Oder, wo es einen deutsch-polnischen Kindergarten "Euro-Kita" gibt. Hier lernen schon die "Kleinen", miteinander umzugehen und können sich mit der anderen Kultur vertraut machen. Durch gemeinsames Spiel, Spaß und Lernen wird aber nicht nur hier versucht bei den Kindern Vorurteile gar nicht erst entstehen zu lassen. Auch in den brandenburgischen Gymnasien in Gartz, Frankfurt, Guben und Neuzelle, wo derzeit ca. 250 polnische Schüler unterrichtet werden, zeigt sich, dass der alltägliche Umgang miteinander die beste Basis bietet, um gegenseitiges Verständnis aufzubauen.

Um die sprachlichen Barrieren überwinden zu können, unterstützt insbesondere das Projekt "Spotkanie heißt Begegnung - Ich lerne deine Sprache" die Verständigung zwischen den deutschen und polnischen Kindern und Jugendlichen. Durch das Programm wird die Möglichkeit gegeben, bereits in Grundschulen Polnisch als Begegnungssprache zu erlernen. Gegenwärtig nehmen etwa 1000 Schüler beider Nationalitäten an diesem Projekt teil. Nachdem die ursprüngliche Finanzierung durch das Ministerium für Jugend, Bildung und Sport des Landes Brandenburg problematisch wurde, stellt das Deutsch-Polnische Jugendwerk, die Robert-Bosch-Stiftung und die Stiftung für Demokratie im Alltag die notwendigen Mittel für die Realisierung dieser Initiative zur Verfügung.

Ferner führt der vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk unterstützte und seit 1993 wiederholt durchgeführte Jugendaustausch dazu, dass junge Menschen aus beiden Ländern gemeinsame Erlebnisse und damit auch eine Verbindung zueinander haben. Die Anerkennung und Wirkung

dieser Maßnahmen lässt sich auch statistisch belegen. Im Jahre 1993 wurden 1646 Begegnungen durch diese Initiative unterstützt, 2000 waren es bereits 3126 Jugendaustausche mit 130.173 Teilnehmern, die gefördert wurden. Der Erfolg dieser gemeinsamen Erfahrungen zeigt sich zum einen in der Tendenz, dass Jugendliche vermehrt die Sprache des Nachbarn verstehen und erlernen wollen und zum anderen, dass die bestehenden Vorurteile sich in Verständnis wandeln.

### **8.1.2. Partnerschaften**

Doch nicht nur bei Kindern und Jugendlichen muss der Abbau von Vorurteilen gefördert werden. Gerade in der älteren Generation, sind die Berührungsgänge mit dem Nachbarn auf der anderen Flussseite noch tief verwurzelt. Nicht nur die Kriegserinnerungen spielen hierbei eine Rolle, sondern auch, dass über Jahrzehnte lang die einzige Information über den "Polen" bzw. den "Deutschen" aus den Medien kam. Durch den fehlenden persönlichen Kontakt der Menschen, konnten Vorurteile und damit sogenannte Stereotype das Bild und die Meinung von dem Anderen prägen. Diese zu beseitigen ist das Ziel verschiedenster Initiativen.

So wird vor allem durch diverse Kommunal- und Kreispartnerschaften die Begegnung und der Austausch der Menschen gefördert. Die sich seit Anfang 1991 an der deutsch - polnischen Grenze entwickelnden Euroregionen leisten einen wichtigen Beitrag für die gegenseitige Akzeptanz und damit für das Gelingen des Erweiterungsprozesses.

Hauptziele dieser Partnerschaften die Organisation von Sprachkurse, die Erweiterung sportlicher und kultureller Kontakte, die Verbesserung der Infrastruktur im grenznahen Bereich, die Vertiefung wirtschaftlicher Kontakte durch gemeinsame Messen und Ausstellungen sowie die Verbesserung der Umweltsituation.

Finanzielle Unterstützung erhalten die Euroregionen durch die Landesregierungen, die Wojewodschaften und vor allem durch die Förderprogramme der Europäischen Union: Die Gemeinschaftsinitiative Interreg III A und das Phare/CBC- II - Förderprogramm.

#### **Euroregion "Pomerania"**

Die Euroregion "Pomerania" wurde am 15. Dezember 1995 in Szczecin gegründet. Von der brandenburgischen Seite gehören die Landkreise Uckermark und Barnim zu dieser Region. Sie erstreckt sich über drei Ländergrenzen: Nordwestpolen, Südschweden und Nordostdeutschland

und umfasst derzeit ein Gebiet von über 40.000 km<sup>2</sup> mit etwa 3,5 Mio. Menschen. Ziel ist es, die beteiligten Partner wirtschaftlich, kulturell und sozial zu stärken, um langfristig die nationalen Randgebiete in eine europäische Binnenlage umzuwandeln.

#### **Euroregion "Pro Europa Viadrina"**

Diese am 21. Dezember 1993 gegründete Euroregion mit ihrer Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt/Slubice umfasst ein Territorium von 12 000 qkm mit einer Bevölkerung von etwa einer Millionen Menschen. Die Euroregion "Pro Europa Viadrina" liegt im dynamischen Ost-West-Handels- und Verkehrskorridor Rotterdam-Berlin-Warschau-Moskau. Wirtschaftliche Zentren sind die Städte Frankfurt (Oder), Eisenhüttenstadt, Gorzów und Slubice. Die Euroregion grenzt im Westen an Berlin und bietet einen direkten Zugang zu den mittel- und osteuropäischen Märkten. Auf der Basis gemeinsamer Entwicklungs- und Handlungskonzepte konzentriert sich diese Region auf die Vertiefung und den Ausbau der nachbarschaftlichen Beziehungen durch gemeinsame Wirtschaftsprojekte, Veranstaltungen, Sprachkurse...etc. Ein Symbol des integrierten Europas ist die Gründung des Collegiums Polonicum in Slubice - eine gemeinsame Forschungsstelle von zwei Partneruniversitäten: der Adam Mickiewicz- Universität in Poznan und der Europäischen Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder (EUV).

#### **Euroregion "Spree-Neiße-Bober" e.V.**

Mit der Gründung der Euroregion "Spree-Neiße-Bober" am 22. September 1993 wurde die Grundlage für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit im Großraum um Guben und Gubin geschaffen. Ein wichtiges Ziel dieser Euroregion ist vor allem die Erhöhung der Wirtschaftskraft. Dies soll insbesondere durch den Ausbau der Infrastruktur, die Steigerung des Images der Region und der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur erreicht werden. Ein weiteres Anliegen liegt in der Steigerung des regionalen Bewusstseins, um den Trenneffekt der Grenze zu verringern sowie die grenzüberschreitenden Potentiale der Grenzräume zu nutzen. Grundlage hierfür soll die Begegnung der Menschen und die Auseinandersetzung mit der eigenen und fremden Kultur sein. Ein Erfolg bildet das Modellprojekt "Eurostadt Guben - Gubin", mit Ziel ein gemeinsames Stadtmarketing zu gestalten.<sup>22</sup>

---

<sup>22</sup> Dazu unter 8.5.1.;

## 8.2. Wissenschaft

Im Rahmen der Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung und der damit verbundenen Expansion deutscher Unternehmen nach Polen bzw. polnischer Unternehmen nach Deutschland muss auch für Studierende die sprachliche und kulturelle Basis für entsprechende Tätigkeiten im Ausland geschaffen werden. Um dies zu ermöglichen, entstand in den letzten 10 Jahren ein dichtes Netz wissenschaftlicher Beziehungen zwischen Brandenburg und Polen.

### 8.2.1. Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder

Mit der Gründung der Europa-Universität Viadrina am 15. Juli 1991 wurde ein wichtiger Grundstein für die wissenschaftliche Zusammenarbeit von Brandenburg und Polen gelegt. Indem an dieser Universität vermehrt mittel- und osteuropäische Sprachen erlernt werden können, bildet sie eine Brückenfunktion zwischen Ost- Mittel- und Westeuropa. Doch nicht nur das theoretische Studium der anderen Sprache und Kultur stellt ein Hauptanliegen dieser Bildungseinrichtung dar, sondern insbesondere die Förderung des persönlichen Kontakts zwischen den polnischen und deutschen Studierenden. Als eine Begegnungsstätte für junge Menschen aus ganz Europa schafft die hohe Zahl ausländischer Studierender eine gute Atmosphäre für wissenschaftliche und private Gespräche zwischen Menschen verschiedener Nationen. Die Basis für Verständigung, Akzeptanz und Achtung voreinander ist damit gelegt.

Durch die Einrichtung von Stiftungsprofessuren zu europabezogenen Studiengängen und die Unterstützung durch Stipendienprogramme wird auch Studierenden aus den MOE - Ländern die finanzielle Möglichkeit gegeben, an dieser Hochschule zu studieren. Die Erfolge dieser Bildungsprogramme und die Attraktivität der Europa-Universität spiegelt sich vor allem in dem Anteil der ausländischen Studierenden wider. So geben der Viadrina Studierende aus über 40 verschiedenen Nationen mit einem sehr hohen Anteil polnischer Studierender (30%) ein internationales und insbesondere europäisches Flair.

Für die Zukunft sind weitere Projekte mit Europäischem Bezug geplant. Die Bestrebungen gehen dahin, das Studienangebot noch mehr auf Europa auszurichten und noch attraktiver zu gestalten. Hierzu wird die Einrichtung von Studiengängen mit den international anerkannten Abschlüssen Bachelor und Master, von virtuellen und besonderen Studiengängen wie

"Europäische Medienwissenschaft" oder "Europäisches Verwaltungsmanagement" und die Durchführung von Studiengängen auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen beabsichtigt.

Die europäische Ausrichtung der Viadrina soll damit auch in den nächsten Jahren gestärkt und ihre Rolle als ein Zentrum für die Verständigung der Nationen vertieft werden.

### **8.2.2. "Collegium Polonicum"**

Im Juni 1998 wurde eine gemeinschaftliche Lehr- und Forschungseinrichtung der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznan und der Frankfurter Universität eröffnet - das Collegium Polonicum. Diese, in gemeinsamer Verantwortung von der Republik Polen und dem Land Brandenburg getragene Einrichtung stellt eine neue Form grenzüberschreitender Zusammenarbeit dar. Zum einen bietet das Collegium Polonicum ergänzende Aufbaustudiengänge und Lehrveranstaltungen an, die sich thematisch an die Studiengänge der Viadrina anlehnen. Zum anderen wird durch Seminare, Ausstellungen und populärwissenschaftliche Veranstaltungen versucht, eine Art Begegnungsstätte in dem Bereich Wissenschaft und Kultur zu bieten. Gemeinsame Konzertveranstaltungen, Diskussionsabende mit europäischen Inhalten und Sprachkurse dienen der Weiterbildung und zugleich dem Austausch von Kultur und Geschichte der verschiedenen Länder.

Diese Lehreinrichtung bietet seine hervorragende Basis um verschiedene Denkansätze zu präsentieren, darüber zu debattieren und letztlich gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden. Auf diesem Weg findet ein Erfahrungs- und damit auch Kulturaustausch statt, der zum Abbau von Vorurteilen und gegenseitigem Misstrauen führt.

Finanziell ermöglicht wurde diese Bildungseinrichtung durch Mittel der Landesregierung Brandenburg, der polnischen Republik, Sponsoren und dem Europäischen Programm PHARE. Zusätzlich stellen das Arbeitsamt Frankfurt und die Programme INTERREG II und III der Europäischen Union die Mittel für die laufenden wissenschaftlichen Tätigkeiten zur Verfügung. Die laufenden Kosten für die Einrichtung, den Bibliotheksaufbau und den Bürobetrieb werden von der Adam-Mickiewicz-Universität Poznan bestritten. Das Projekt "Collegium Polonicum" zeichnet sich somit nicht nur durch inhaltliche sondern auch durch finanzielle Zusammenarbeit aus.

### 8.3. Kultur

Eine weitere wichtige Basis für das gegenseitige Kennenlernen der Menschen bildet die Teilnahme an verschiedenen kulturellen Veranstaltungen. In diesem Rahmen findet nicht nur ein Erfahrungsaustausch, sondern ein gemeinsames Erleben statt. Dies führt dann zum einen zu der Achtung der Leistung des anderen und zum anderen zu einer gemeinsamen Erinnerung und damit auch zu einem wachsenden Gemeinschaftsgefühl.

Als Beispiel hierfür sind die wiederholt durchgeführten Deutsch-Polnischen Musiktage in Gartz(Oder) zu nennen. Der Veranstaltungsort ihres zehnten Treffens im Juni 2002 waren Kirchen und Schlösser am Rande des Nationalparks Unteres Odertal. Mit musikalischer Vielfalt durch verschiedenste Interpreten konnten sich hier die Menschen zweier verschiedener Kulturen näher kommen.

Ferner ist das in der Euroregion POMERANIA seit 1996 stattfindende Deutsch-Polnische Jugendfestival zu einer guten Tradition und einem eindrucksvollen Höhepunkt in der grenzüberschreitenden Jugendarbeit geworden. Die diesjährige Gastgeberstadt Strasburg bot den Festivalteilnehmern die Möglichkeit, gemeinsam bei Tanz, Gesang, Theater, Rock und Pop, Sport und Workshops unbeschwerte Stunden zu verbringen, die Sitten und Bräuche der Nachbarn näher kennen zu lernen, neue Freundschaften zu knüpfen bzw. alte aufzufrischen. Finanziell unterstützt wurde dieses Projekt von dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPA).

Insbesondere für die deutsch - polnische kulturelle Zusammenarbeit gibt sehr viele Initiativen, die in dieser Studie leider ungenannt bleiben müssen.

### 8.4. Medien und Informationen

Vielen Brandenburgern fehlt momentan noch der nötige persönliche Kontakt mit den polnischen Nachbarn, um Vorurteile abbauen und Akzeptanz aufbauen zu können. Daher spielen die Medien als Informationsvermittler bei der Vorbereitung Brandenburgs auf die Erweiterung der EU eine wichtige Rolle. Eine sensible und ausgewählte Berichterstattung bedeutet auch einen Beitrag für die Entwicklung des deutsch-polnischen Verhältnisses zu leisten. Indem

europäischen Themen nicht ausgegrenzt werden, sondern sich damit konstruktiv auseinandergesetzt wird, bekommt auch der Brandenburger über den Weg der Medien ein Stück Europa bzw. ein Stück der Kultur des Nachbarn in sein Haus.

Die Initiative von Medien, die darum bemüht sind den Menschen die "mittelbare" Begegnung miteinander zu ermöglichen und damit bestehenden Vorurteilen entgegenzutreten, soll durch den deutsch-polnischen Journalistenpreis gewürdigt werden. Diese seit 1997 bestehende Auszeichnung wird von Brandenburg gemeinsam mit den Bundesländern Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und den polnischen Wojewodschaften Westpommern, Lebusener Land und Niederschlesien vergeben und finanziert. Deutsche und polnische Journalisten erhalten diese Ehrung für herausragende publizistische Leistungen im Dienste der Verständigung und guten Nachbarschaft zwischen beiden Ländern. Es wird jeweils ein Preis in Höhe von 2.500 Euro in den Sparten Printmedien, Hörfunk und Fernsehen vergeben. Dazu kommt erstmals im Jahre 2002 der Sonderpreis für journalistischen Nachwuchs, dotiert mit 1.000 Euro. Er wurde von der EKO Stahl GmbH, Eisenhüttenstadt, gesponsert.

## 8.5. Wirtschaftlicher Ebene

Die Förderung der Zusammenarbeit auf der wirtschaftlichen Ebene stellt eines der Hauptanliegen verschiedener Initiativen dar. So dienen zum einen die verschiedenen Regionalpartnerschaften (Pomerania, Pro Europa Viadrina, Spree-Neiße-Bober) und zum anderen mehrere Unternehmensinitiativen dem Aufbau gemeinsamer wirtschaftlicher Strukturen. Die Kooperationen in diesem Bereich sind bestrebt, das mit der EU-Osterweiterung für brandenburgische Unternehmen entstehende Potential deutlich zu machen und Voraussetzungen für dessen Nutzung zu schaffen.

Die Realisierung dieser Projekte wurde insbesondere durch die europäischen Förderprogramme PHARE/CBC und INTERREG II möglich. Zudem wurden Einzelvorhaben im Rahmen dieser Partnerschaften durch das Bundesumweltministerium und Sponsoren unterstützt.

### **8.5.1. Städtepartnerschaft und das Projekt "Eurostadt Guben - Gubin"**

Trotz des gemeinsamen Ursprungs sind die persönlichen und wirtschaftlichen Kontakte der seit dem 2. Weltkrieg durch die Grenze geteilten Stadt sehr gering. Die Zusammenarbeit der Städte Guben und Gubin begann erst am 19. Januar 1991 mit einem Partnerschaftsvertrag. Um die private und unternehmensbezogene Kommunikation der Menschen miteinander zu fördern wurde die Partnerschaft durch die Gründung der Modellstadt "Eurostadt Guben - Gubin" vertieft. Ziel dieses Vorhabens war und ist es, ein gemeinsames und grenzüberschreitendes Stadtmarketing zu erarbeiten, durch das sich die jeweils eigenen Strukturen schrittweise annähern und nach außen hin ein gemeinsames Stadtbild mit einem gemeinsam erlebten Alltag entsteht. Neben den Stadtverwaltungen haben sich heute mehrere Vereine und Verbände dieser Idee angeschlossen und verfolgen verschiedene Einzelvorhaben im Rahmen dieser Städtepartnerschaft.

Für den Auf- und Ausbau einer grenzüberschreitenden unternehmerischen Zusammenarbeit wurde das Deutsch-Polnische Eurozentrum (DPE) geschaffen. Ziel dieser Initiative ist die Bildung deutsch-polnischer Wirtschaftsstrukturen, die auch nach dem EU-Beitritt Polens Bestand haben. Hierbei bietet das DPE insbesondere Hilfe bei der Vermittlung eines gewünschten Kooperationspartners und bei den Vertragsgestaltungen an sowie Beratung über Finanzierungsmöglichkeiten, Dolmetscherdienste...usw.

Ein weiteres bedeutendes Aufgabenfeld des DPE Gubens liegt in der Durchführung von Informationsveranstaltungen und Fachkonferenzen. Dieses Engagement führte bisher dazu, dass die Kontakte zu regionalen und überregionalen Organisationen, Einrichtungen und Anderen ausgeweitet werden konnten. Hieraus entwickelte sich ein Netzwerk mit 18 Partnern von deutscher und 31 Partnern von der polnischen Seite.

Durch die Städtepartnerschaft soll aber auch die kulturelle Zusammenarbeit beider Völker unterstützt werden. So wird beispielsweise die gemeinschaftliche Nutzung der in der Neiße gelegenen Theaterinsel angestrebt. Um einen Zugang von polnischer und auch von deutscher Seite zu gewährleisten, ist jedoch der Bau zweier Brücken notwendig. Die Initiative arbeitet somit auf den Ausbau tatsächlicher Brücken und Brücken über die Vorurteile der Menschen hin. Um auch in Zukunft die Partnerschaft in wirtschaftlicher Hinsicht zu intensivieren, wurde am 1. Februar 2002 das Forschungsvorhaben "Stadt 2030 - Doppelstadt Guben - Gubin" vorgestellt und gestartet. Es handelt sich hierbei um ein langfristiges Stadtentwicklungsvorhaben, bei dem Städte ihre Vorstellungen innerhalb von 18 Monaten in konkrete Projekte fassen, um diese dann

schrittweise zu verwirklichen. Der Ideenwettbewerb "Stadt 2030" als Teil des Forschungsprogramms "Bauen und Wohnen" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) inhaltlich beraten und fachlich begleitet.

### **8.5.2. Partnerstädte Frankfurt/Slubice und das Projekt "Slubfurt"**

Um die regionalen Vorteile nutzen und die Menschen miteinander in Kontakt bringen zu können, besteht zwischen den Grenzstädten Frankfurt/Oder und Slubice eine intensive Partnerschaft. Aufgabe dieser Kooperation ist insbesondere die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen in diesem Grenzgebiet. Im Rahmen dieser nunmehr 10-jährigen Zusammenarbeit entstanden zahlreiche Projekte, die immer wieder dazu führten, dass sich die Menschen aus beiden Städte kennenlernten, Erfahrungen austauschten und damit auch ein gewisses "Wir-Gefühl" aufbauen konnten. Diese Initiative strebt jedoch nicht nur die Begegnung der Menschen selbst an, sondern möchte auch die Zusammenarbeit von deutschen und polnischen Unternehmen unterstützen. Diesem Anliegen entsprechend wurden in der Vergangenheit und werden in der Zukunft verschiedene Maßnahmen und Aktionen ergriffen.

Im Rahmen des Projektes "Slubfurt" konnten die Menschen aus Ostbrandenburg und Westpolen am 22. und 23. Juni 2001 die Städte Frankfurt und Slubice als einen zusammenhängenden Stadtraum erfahren. Für die Bürger war es hierbei möglich im jeweils anderen Stadtteil Geschäfte, Kultureinrichtungen und öffentliche Institutionen zu besuchen. Die Bedienung, der Empfang bzw. die Informationen erfolgten immer zweisprachig, so dass für alle ein Anreiz und die praktische Möglichkeit bestand, den Nachbarn zu verstehen. Ziel dieser Initiative war, dass die Menschen ihre Region als ein Ganzes erleben und beginnen über die vorhandenen kulturellen und sprachlichen Barrieren hinweg den Anderen kennen zu lernen.

Das Projekt konnte durch die gute Beteiligung von Unternehmen, Arbeitsämtern, Studierenden der Europauniversität Viadrina und den Händlern selber finanziell realisiert werden .

Darüber hinaus arbeiten die Städte Slubice und Frankfurt/Oder auch auf der Ebene der Legislative und der Exekutive zusammen. Seit sieben Jahren gibt es jährlich tagende gemeinsame Stadtverordnetenversammlungen und gemeinsame Ausschüsse zu den Themen

Umwelt, Kultur/ Sport und Wirtschaft. Insbesondere die gute Zusammenarbeit in diesen Bereichen schafft eine wichtige Grundlage für die Realisierung gemeinsamer Projekte.

Hierzu gehört auch die "Strategie 2003", durch welche der Rahmen der zukünftigen gemeinsamen Aktionen festgelegt wurde. Im Ansatz geht es darum, Stadtentwicklungsprojekte zu bündeln und das 750jährige Jubiläum der Stadt Frankfurt im Jahr 2003 vorzubereiten sowie andere Veranstaltungen öffentlichkeitswirksam zu vermarkten. Diese Idee wurde später auch auf Slubice ausgeweitet. Hierbei sollen vor allem eine Gartenschau "Europagarten" und gemeinsame Feste veranstaltet sowie Aufräum- und Sanierungspläne umgesetzt werden. Insgesamt gibt es 104 ausgewählte Projekte, davon 26 in Slubice. Da viele der geplanten Maßnahmen sowieso notwendig waren und durch die Strategie 2003 "nur" in einen größeren Zusammenhang gestellt werden, sind keine Mehrausgaben hierfür durch die Städte zu erwarten. Die Realisierung der geplanten Aktionen bedeutet somit für beide Städte eine Erweiterung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit, eine Verstärkung der Stadtentwicklung und eine Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner.

### **8.5.3. Deutsch-Polnische Handelskammer**

Die Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer (DPIHK) wurde am 15.09.1994 in Warschau gegründet und am 07. Juli 1995 im Warschauer Königsschloss feierlich eröffnet. Die Kammer ist bestrebt, die deutsch - polnischen Wirtschaftsbeziehungen zu intensivieren und die Interessen der Wirtschaft im jeweils anderen Land zu schützen und wahrzunehmen. Dementsprechend wird auch eng mit dem Deutschen Industrie und Handelstag und den regionalen Kammern beider Nationen sowie der Polnischen Wirtschaftskammer zusammengearbeitet.

Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, die Kooperation zwischen den Unternehmen zu fördern und diese damit optimal auf die EU-Osterweiterung vorzubereiten. Das Angebot der DPIHK besteht vor allem in einer umfassenden Investitions- und Marketingberatung, Rechtsberatung, Sprach- und Kontaktförderung und Messevertretung. Auch die Unterstützung verschiedener Förderprogramme durch die DPIHK zielt auf die Integration der Märkte ab und schafft somit eine wichtige Grundlage um zukünftige Chancen besser nutzen zu können.

#### **8.5.4. Deutsch -Polnische Wirtschaftsgesellschaft AG**

Im Jahr 1994 erfolgte auf Initiative der Regierungen Deutschlands und Polens und der grenznahen Bundesländer und Wojewodschaften die Gründung der deutsch - polnischen Wirtschaftsgesellschaften. Grundlage hierfür war ein Regierungsabkommen zwischen den beiden Nationen und der Beschluss der deutsch- polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit vom 7. Juli 1992.

Die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und der Freistaat Sachsen, sind hierbei als die deutschen Aktionäre zu nennen. Die anderen Gesellschaftsanteile (50%) werden von der Republik Polen durch das Ministerium des Staatsschatzes gehalten. Diese Initiative versucht durch die Vermittlung von Wissen, Erfahrungen und Verbindungen den Einstieg in den neuen Markt und dessen Nutzung für interessierte Unternehmen zu erleichtern. Hierbei kommt es den Anteilseignern insbesondere auf die Beantwortung von Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an. Die deutschen und polnischen Unternehmen sollen spezifische regionale Informationen zu Rahmen- und Standortbedingungen erhalten, Handelspartner vermittelt bekommen und bei der Einholung von Genehmigungen und Gutachten unterstützt werden. Damit bietet die Gesellschaft nicht nur juristischen Beistand sondern auch die Möglichkeit der schnellen Umsetzung von Expansionskonzepten.

#### **8.6. Behörden**

Am 5. April 1995 wurde das "Abkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Zusammenarbeit der Polizei- und Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten" beschlossen. Ziel dieses Abkommens ist die Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Gefahrenabwehr, der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung und der Strafverfolgung im Grenzgebiet.

Um die bestmögliche Durchführung dieser Vereinbarung gewährleisten zu können, wurden zudem ein intensiver Informationsaustausch zwischen den deutschen und polnischen Behörden, aufeinander abgestimmte polizeiliche Maßnahmen und die Durchführung gemeinsamer Übungen beschlossen. Als Erfolge der Anwendung dieses Abkommens sind insbesondere die gute Kommunikation zwischen den "Partnerbehörden" und die Unterstützungen im Rahmen von

Fort- und Ausbildungen zu nennen. Des Weiteren wurden gemeinsame Veranstaltungen zu verschiedenen Themen - wie Organisierte Kriminalität, Rauschgiftkriminalität, Menschenhandel usw.- organisiert. Im Interesse einer guten Zusammenarbeit und zur Förderung der privaten Kommunikationsmöglichkeiten der Mitarbeiter wurden ferner Kurse zum Erlernen der polnischen Sprache durchgeführt.

Derzeit verhandeln Polen und Deutschland über eine Neufassung des Abkommens vom 5. April 1995. Auf der Basis dieser aktualisierten Vereinbarung soll dann gemeinsam mit der polnischen Polizei eine gemischt besetzte Dienststelle in Frankfurt/Oder entstehen. Mit solch einer Dienststelle könnten grenzüberschreitende Tätigkeiten besser koordiniert und die Zusammenarbeit besser organisiert werden. Durch den unmittelbaren Kontakt der Bediensteten miteinander wird zusätzlich ein guter Beitrag für die Verständigung zwischen den Deutschen und Polen geleistet.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Nachbarbehörden besteht zudem im Bereich der Justiz- und Verwaltungsbehörden<sup>23</sup>. Auch hier wird auf der Grundlage von Partnerschaftsprogrammen sowohl der Austausch von Beamten und Erfahrungen als auch gemeinsame Weiterbildungen organisiert. Eine wichtige Basis für die zukünftige Intensivierung dieser Beziehungen bildet die am 7. Mai 2001 unterzeichnete "Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechts und der Justiz". Sie bietet einen Rahmen für die justiziellen Zusammenarbeit beider Länder auf den Gebieten des Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrechts.

---

<sup>23</sup> [http://www.brandenburg.de/land/mdje-europa/justizielle Zusammenarbeit.htm](http://www.brandenburg.de/land/mdje-europa/justizielle_Zusammenarbeit.htm)

## 9. Schluss

In den Fortschrittsberichten 2001 stellt die Europäische Kommission fest, dass bereits 10 der Beitrittskandidaten die Verhandlungen bis Ende 2002 abschließen und 2004 der Europäischen Union beitreten könnten. In Laeken haben sich wiederholt die Regierungschefs dieses Datum als Ziel gesetzt. Polen hat sich bemüht, im ersten Halbjahr 2002 die letzten technischen Verhandlungskapitel abzuschließen, so dass es sich im zweiten Halbjahr auf die schwierigen Kapitel "Landwirtschaft", "Strukturfonds" und "Haushalt" konzentrieren kann. Aber nicht nur die Beitrittskandidaten müssen sich auf die Erweiterung vorbereiten, sondern auch die Mitgliedstaaten. Im Hinblick auf die größte Erweiterung ihrer bisherigen Geschichte muss die Europäischen

Union die ohnehin nötigen wichtigen Reformen konsequent vorantreiben: sowohl bei der Gestaltung der Institutionen wie auch in Bereichen wie Landwirtschaft und Strukturfonds.

Die Erweiterung stellt zweifellos eine Chance für Brandenburg dar: neue wirtschaftliche Perspektiven, die Möglichkeit einer intensiveren wissenschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit und ein einfacherer Austausch mit dem Nachbar in Bereichen wie Justiz und Polizei. Die Erweiterung rückt die Region vom Rand mitten ins Zentrum Europas. Brandenburg ist damit nicht mehr das "östliche Ende" der Europäischen Union und kann seine entwicklungshemmende Randlage hinter sich lassen. Der Binnenmarkt erweitert sich mit dem Beitritt der MOE-Länder nach Osten. Damit fallen Handelsbeschränkungen und die Zahl möglicher Verbraucher in unmittelbarer Nähe steigt schlagartig an. Für die brandenburgischen Unternehmen entsteht damit die Möglichkeit durch grenzüberschreitende Kooperationen zu wachsen und sich weiterzuentwickeln. Ferner verbessern sich die Beschäftigungsmöglichkeiten in Brandenburg und auch die Angebote für Bildung und Freizeit werden durch den fortschreitenden Aufbau deutsch-polnischer Bildungs-, Gewerbe- und Forschungszentren erweitert.<sup>24</sup> Auf diese Weise eröffnen sich außerdem neue Perspektiven in dem Verhältnis zu Polen. Von einer Intensivierung der Beziehung zueinander können letztendlich beide Seiten auf allen Ebenen - auch auf der persönlichen - nur profitieren.

---

<sup>24</sup> Jahreswirtschaftsbericht Land Brandenburg 2001, S.38;

Nicht übersehen werden darf letztlich die Tatsache, dass die Reformen und der Modernisierungsprozess in Polen, von dem Brandenburg schon heute kräftig profitiert, ohne Aussicht auf den EU-Beitritt wahrscheinlich weniger stringent und weniger konsequent durchgeführt worden wären. Das Wirtschaftswachstum und die Importnachfrage wären sehr viel langsamer gestiegen und das Wohlstandsgefälle an der Ostgrenze Brandenburgs größer als es noch immer ist. Der Wunsch nach Einwanderung nach Deutschland wäre sicher auch größer und wohl auch das Problem der illegalen Einwanderung würde noch größere Schwierigkeiten bereiten, genauso wie die grenzüberschreitende Kriminalität. Polen wäre bei weitem instabiler. Die wirtschaftliche Kooperation, die nach dem Beitritt Polens zur Europäischen Union noch sehr viel weiter ausgebaut werden kann, wäre sehr viel weniger profitabel. Insgesamt wären die Kosten einer Nicht-Erweiterung sehr viel höher als die Kosten, die auf Brandenburg als Folge des polnischen EU-Beitritts zukommen werden. Letztere sind eher kurzfristig. Langfristig betrachtet, ergeben sich für Brandenburg überwiegend Vorteile aus der Erweiterung. Um diesen Entwicklungskurs vorzubereiten und vorhandene Möglichkeiten zu nutzen muss die bereits bestehende Zusammenarbeit mit Polen weiter fortgeführt und die Beziehungen intensiviert werden.

Betrachtet man die Diskussion in der Öffentlichkeit, so fällt auf, dass diese überwiegend über die Risiken der Erweiterung und die Ängste, die für die Bevölkerung damit verbunden sind, geführt wird. Themenschwerpunkte in dieser Diskussion bilden das Problem der Freizügigkeit, die sicherheitspolitischen Aspekte des polnischen EU-Beitritts und die mögliche Reduzierung der EU-Fördermittel für Brandenburg. Sicher bringt die Erweiterung bestimmte Risiken für die Grenzregionen mit sich. Selbstverständlich müssen diese betrachtet und ernst genommen werden, können aber auch relativiert werden: bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit wurden zufriedenstellende Übergangsfristen geschaffen, Polen wird zum Zeitpunkt des Beitritts im Bereich Justiz und Inneres die EU-Standards übernommen haben müssen und die Struktur Gelder für Brandenburg werden nicht von einem Tag zum anderen abgeschafft.

Bis die ersten Kandidaten beigetreten sein werden, sind es noch zwei Jahre hin und bis 2006 wird Brandenburg seine hohe Strukturförderung behalten. Diese Jahre muss die öffentliche Seite nutzen, um das Land für die Erweiterung vorzubereiten. Damit Brandenburg so schnell und stark wie möglich von der Erweiterung profitiert, muss sich das Land jetzt seiner Vorteile bewusst werden und diese ausbauen!

## Literaturverzeichnis

Alecke, Björn/Untiedt, Gerhard (2000): *Pendlerpotential in den Grenzregionen an der EU-Außengrenze. Methoden, Ergebnisse und Prognosen* (Studie des IFO Instituts für Wirtschaftsforschung), im Internet unter:

[http://www.preparity.wsr.ac.at/public/veroeffentlichungen/de/veroeffentlichungen\\_d7\\_end.pdf](http://www.preparity.wsr.ac.at/public/veroeffentlichungen/de/veroeffentlichungen_d7_end.pdf)

Alecke, Björn/Untiedt, Gerhard (2001): *Regionale und sektorale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Grenzregionen an der EU-Außengrenze* (Studie des IFO Instituts für Wirtschaftsforschung), im Internet unter:

[http://www.preparity.wsr.ac.at/public/veroeffentlichungen/de/veroeffentlichungen\\_d3\\_end.pdf](http://www.preparity.wsr.ac.at/public/veroeffentlichungen/de/veroeffentlichungen_d3_end.pdf)

Arnaud Jean-Louis, Guder Ute (März 2002): *Welche Perspektiven für die Strukturfonds und die Kohäsionspolitik?*, Seminarbericht Notre Europe und der Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.

Bundesministerium der Finanzen (2001): *Monatsbericht November 2001*.

Brücker, Herbert/Trübswetter, Parvati/Weise, Christian (2000): *EU-Osterweiterung: Keine massive Zuwanderung zu erwarten*, in: *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht 21/2000*, Berlin.

Brücker, Herbert/Weise, Christian (2001): *EU-Osterweiterung: Abschottung oder regulierte Öffnung? Zu den Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit*, in: *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht 31/2001*, Berlin.

Europäische Kommission (2001): *Regelmäßiger Bericht 2001 über die Fortschritte Polens auf dem Weg zum Beitritt*.

Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg (2001): *Jahreswirtschaftsbericht Brandenburg 2001*.

Nötzold, Jürgen (2000): Der EU-Beitritt Polens: *Die Problemfelder Freizügigkeit, Landwirtschaft, industrielle Wettbewerbsfähigkeit* (SWP-Studie), Berlin.

Nötzold, Jürgen (2001): *Migration in der sich erweiternden Europäischen Union* (SWP-Studie), Berlin.

SPE-Fraktion im Europäischen Parlament (März 2002): *Reform der GAP*, Positionspapier der SPE-Fraktion.

Thiel Elke, Andreas Grimminger (Februar 2002): *Kohäsionspolitik: Wie bisher oder anders?* (SWP-Studie), Berlin.

Wysocka, Olga/Mildenberger, Markus (2001): *Die polnischen Parteien vor den Parlamentswahlen am 23.9.2001* (Forschungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, Arbeitsstelle Ostmitteleuropa).

### **Verwendete Internetseiten:**

Europäische Kommission: Internetseite der Generaldirektion "Erweiterung":  
<http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/overview.htm>

Applicant Countries Eurobarometer (2001.1): [http://www.europa.eu.int/comm/dg10/epo/aceb\\_en.html](http://www.europa.eu.int/comm/dg10/epo/aceb_en.html)